

Theologische Revue.

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter
Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern von
mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von
Professor Dr. Franz Diekamp.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung,
Münster i. W.

Bezugspreis
halbjährlich 6 M.
Inserate
30 Pf. für die viermal
gespaltene Petitzelle oder
deren Raum.

Nr. 19/20.

31. Dezember 1919.

18. Jahrgang.

Die Entdeckung Armeniens für die Geschichte der
kirchlichen Baukunst II (Baumstark).
Schulte, Die Psalmen des Breviers nebst den
Cantica. 2. Aufl. (Engelkemper).
Jetzinger, Die Psalmen und Cantica des Bre-
viers (Engelkemper).
Schulz, Der Sinn des Todes im Alten Testament
(Stummer).
Sloet, De tijd van Christus' geboorte (Cladder).
Steinmann, Die Jungfrauengeburt und die ver-
gleichende Religionsgeschichte (Lippl).
Marx, Abriß der Patrologie. 2. Aufl. (Wittig).
Rauschen, Emendationes et adnotationes ad
Tertulliani Apologeticum (Esser).

Herwegen, Der heilige Benedikt. 2. Aufl.
(Hoffmann).
Haug, Geschichte der Friedrichsuniversität Ell-
wangen 1812-1817 (Schnütgen).
Retzbach, Heinrich Sautier, ein Volksschrift-
steller und Pionier der sozialen Arbeit (Ludwig).
Franzini, Josef Tovini, ein Mann des Glaubens
und der Tat. Übers. von Schlegel (Ludwig).
Willems, Die Kantsche Erkenntnislehre (Kopp).
Willems, Die Kantsche Sittenlehre (Kopp).
Klug, Lebensbeherrschung und Lebensdienst.
1. Bd. (Ruland).
Pesch, Sozialisierung (Schilling).
Duhr, Der Bolschewismus (Schilling).

Meurer, Bayerisches Kirchenvermögensrecht.
3. Bd. (Geiger).
Haggene, Kinderseelsorge (Reinke).
Deubig, Exerzitienvorträge. 2. Aufl. (Reinke).
Deubig, Betrachtungen für die Jugend. 2. Aufl.
(Reinke).
Mohlberg, Ziele und Aufgaben der liturgiege-
schichtlichen Forschung (Eisenhofer).
Matthaei, Deutsche Baukunst im Mittelalter, in
der Renaissance und in der Barockzeit bis zum
Ausgang des 18. Jahrhunderts (Rave).
Zur neuen „Epistola apostolorum“ (Cladder).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Die Entdeckung Armeniens für die Ge- schichte der kirchlichen Baukunst.

II.

Die Untersuchung des Wesens der armenischen Bau-
kunst wird von Strzygowski nach einem von ihm schon
mehrfach empfohlenen Schema durchgeführt, indem zu-
nächst unter den gut deutschen Bezeichnungen „Stoff
und Werk“ das, was man höchst unnötigerweise mit den
Fremdwörtern Material und Technik zu bezeichnen ge-
wohnt ist, als „Gegenstand“ (S. 221-303) die Zweck-
bestimmung der Denkmäler und ihre durch dieselbe be-
dingten Eigentümlichkeiten, als ihre „Gestalt“ (S. 345-455)
die durch den Anschluß der armenischen Architektur an
andere Kunstströme, als ihre „Form“ (S. 460-570) die
in innerarmenischem Kunstwollen bedingten Elemente
ihrer Erscheinung und endlich (S. 571-598) der in
ihnen sich offenbarende geistige „Inhalt“ besprochen wird.
Eine „Beschreibung“ ihrer „gemeinsamen Merkmale“
(S. 304-329) und eine „Einleitung“ in die Behandlung
der Frage nach dem „Ursprung der Bauformen“ (S. 329-
344) geht der Erörterung der beiden „Erscheinungs-
werte“ voran, eine kurze Überleitung schiebt sich (S. 459)
unter dem Titel „Sachliche Gebundenheit und persönliche
Freiheit“ in dieselbe ein. Es kann nur in kunstwissen-
schaftlichen Fachorganen der Ort sein, um mit dieser natur-
gemäß der Gefahr einer gewissen Weitschweifigkeit und Un-
übersichtlichkeit, bzw. gelegentlicher Wiederholung nur schwer
entgehenden, dafür aber überaus eindringenden Behand-
lungsweise in die von Str. nachdrücklich gewünschte gründliche
Auseinandersetzung einzutreten. Hier kann es nur darauf
ankommen, im Anschluß an die gegebene Übersicht über
die Bautypen und deren wichtigste, weil datierbare Bei-
spiele ein zusammenfassendes Bild auch von der durch
Str. jedenfalls mit aufopferndster Hingabe herausgearbei-
teten Eigenart des altarmenischen Kirchenbaues und da-
mit eine Vorstellung von dem fast erdrückend reichen
Inhalt dieses schon dem Umfang nach den eigentlichen
Kern desselben darstellenden zweiten Buches seines Werkes

zu bieten, zu dem übrigens die Abschnitte über den helle-
nistischen Charakter des tonnengewölbten Langhausbaues
(S. 373-403) und über hellenistische Motive der Aus-
stattung (S. 407-419) von seinem Assistenten H. Glück
beigesteuert wurden.

Die durchweg gewölbte Decke, den Pfeiler als Stütze und
schräges Steinplattendach aufweisenden älteren Kirchen Armeniens
sind aus Gußmauerwerk mit Verblendung durch Platten aus
Lava oder Tuff errichtet (S. 207-219). Das erstere wird (S. 349-
357) unter Hervorhebung seiner von derjenigen der römischen
wesenhaft verschiedener Beschaffenheit und überzeugender Ab-
lehnung der für angeblichen ursprünglichen Holzbau armenischer
Kirchenarchitektur geltend gemachten literarischen Zeugnisse, die
Verkleidung (S. 357 f.) unter Bezugnahme auf den von ihr in
babylonisch-assyrischer Kunst gemachten ausgedehnten Ge-
brauch auf iranische Überlieferung zurückgeführt. Auf solche
scheinen (S. 347 ff.) bei einem Vergleiche mit dem bekannten
Grab des Kyros, altpersischen Feueraltären, den hohen Sockeln
assyrischer Paläste und den altesopotamischen Tempelpyramiden
auch die Stufenunterbauten zu weisen, auf denen die Denkmäler
sich regelmäßig erheben. Die von der armenischen Baukunst
verwendete Kuppel ist die Trompenkuppel über dem Quadrat,
für die in gleichem Sinne (S. 359-373) auf Beispiele aus Chi-
nesisch-Turkestan, deren eines erheblich über rund 717 n. Chr.
hinaufführen dürfte, das schon von assyrischen Reliefs wieder-
gegebene ostranische Kuppelhaus und die Paläste des Fars (der
alten Persis) verwiesen werden kann, bezüglich deren eine ge-
sicherte Kenntnis mit einem Zeugnis des Philostratos für das
2. Jahrh. einsetzt. In dreifacher Weise zeigt aber das Quadrat
mit Trichterkuppel sich im armenischen Kirchenbaue spezifisch
ausgebildet: durch die Nischenverstrebung d. h. die Aufhebung
des wachsenden Kuppeldruckes durch äußerlich hervortretende
gewölbte Raumerweiterungen (S. 410 ff.), durch die Einschiebung
einer Fenstertrommel unter der Kuppel (S. 462 ff.) und dadurch,
daß diese nach außen von einer steinernen Dachpyramide um-
kleidet wird (S. 464). In ihrer ziergliedlichen Ausstattung ge-
mahlen die armenischen Kirchen schon seit dem frühen 7. Jahrh.
vorwiegend und aufs packendste an ausgebildetste romanische
Stilformen des Abendlandes. Vielmehr der Formensprache helle-
nistischer Spätantike entstammendes ist verhältnismäßig selten
und auf einzelne Monumente beschränkt. Elemente eines auf
Syrien und Kleinasien zurückgehenden christlich-hellenistischen
Schmuckstiles werden dabei (S. 407-419) an Basen, Pilaster-
kapitellen mit Akanthusschmuck, reliefgeschmückten Türstürzen
und bestimmten Gesimsprofilierungen in der Basilika von Erukek,
der Kathedrale von Thalisch, einer Sergioskirche von Tekor
und einer dreischiffigen Hallenkirche von Kaffach gefunden. Für
einen durch das Mittelglied des Persischen hindurchgegangenen

Hellenismus wird. (S. 419—428) die eigentümliche Formensprache der Burgkirche von Ani und der Kirche Nerses' III in Schwarthnotz und (S. 427—433) im Zusammenhalt mit den sassanidischen Felsenreliefs ganz allgemein das skulptierte Stifterbild in den drei Varianten eines Reiterbildes, des Stifters vor Christus oder Maria und des Stifters mit dem Baummodell in Anspruch genommen. Dem gegenüber werden auch hier (S. 434—455) die Grundlagen jener romanisch wirkenden Gesamterscheinung auf iranische Überlieferung zurückgeführt. Außer gewissen Einzelmustern der armenischen Zierkunst (S. 451—454) kommen hängende Dachgesimse mit Bogenleisten (S. 435 f.), stehende Dachgesimse mit Bandgeflecht (S. 436 ff.), die hervorragende Rolle, die von vornherein in Armenien Dienste, speziell Doppeldienste spielen, und deren Endigungen in Knauf und Würfel (S. 438—442) und endlich die nicht minder charakteristische Häufigkeit einer Verwendung von Blendbogen in Betracht, für die (S. 442—451) überzeugend auf das Parallelmaterial der Feueraltäre von Naksch-i-Rustem, des Palastes von Firuzabad und des ganz persisch berührenden Vierpaßbaues von Amman im Ostjordanland verwiesen werden kann. Anderes wird (S. 512—528) wieder als spezifisch armenische Weiterbildung der übernommenen iranischen Grundlage behandelt. Obenan stehen die ganz eigentümlichen „Dreieckschlitz“ der armenischen Baukunst (S. 512 ff.), die gleich dem Giebelabschluß der verstreubenden Erweiterungsräume (S. 470—475) aus der rechteckigen Ummanzelung der Kuppelquadrate mit Strebenischen in Achsen und Ecken abgeleitet wird, und ihre Verbindung mit Blendbogen (S. 514 ff.). Es reihen sich an die Ausstattung der Kuppeltrommel mit Ziergliedern (S. 517 f.), die Verwendung von Blendbogen auch im Inneren (S. 518 ff.), das Stufentor mit eingestellten Diensten der späteren abendländischen Kunst, dessen Entwicklung in Armenien schon das erste Jahrtausend zum Abschluß gebracht hat (S. 521—524), die Bildung und Behandlung der Fenster (S. 524 ff.) und der rechteckige oder II-förmige Aufsatz über ihnen (S. 527 f.). Bildliche Darstellung wäre abgesehen von der Ausnahme des Stifterbildes der armenischen Kunst von Hause aus nach Str. so fremd gewesen, daß er sie geradezu als eine bilderfeindliche bezeichnet. In der Tat berührt der einzigartige Reliefschmuck der Klosterkirche von Achthamar (S. 289—296) in seiner Verbindung von Propheten- und Apostelbildern mit biblischen Szenen nach Inhalt und Ausführung sich aufs engste mit dem Miniaturenschmuck syrischer Kanonesarkaden, wie ihn das Rabbula-Evangelium in Florenz erhalten hat, und was (S. 297—302) an Wandmalereien besprochen werden kann, ist entweder wie diejenigen der Kreuzkirche von Achthamar gleichfalls unverkennbar syrischen Charakters oder es verrät sich wie diejenigen der erst im J. 1215 vom Fürsten Tigranes Honentz erbauten Gregorkirche in Ani als Schöpfung byzantinischer Hände schon durch griechische Beschriften. Für die ältere Innenausstattung armenischer Kuppelkirchen glaubt Str. (S. 529—545) gegenständlich einen rein ornamentalen Schmuck vermuten zu sollen, in dem neben Tieren, Kreuzen usw. kandelaberartige Rankenstämme eine Hauptrolle gespielt hätten, wie sie in der armenischen Miniaturenmalerei häufig auftreten, während er bezüglich der technischen Ausführung (S. 566—569) an einen farbigen keramischen Wandbelag nach Art bulgarischer Funde denkt.

Niemand kann verkennen und Str. erkennt am wenigsten, wie sehr etwa die letzten Punkte den Charakter bloßer „Annahme“ tragen, von welchem er (S. 529) offen spricht. Er betont (S. 679) sehr nachdrücklich denselben Charakter für entscheidende Abschnitte auch in seinem Aufriß einer Geschichte des armenischen Kirchenbaues, den er von vornherein (S. 603) mit unerbittlicher Ehrlichkeit auch im ganzen als einen lediglichen „Versuch“ bezeichnet, „die im ersten Buch aufgewiesenen Denkmäler und die Ergebnisse der im zweiten darauf hin angestellten Wesensuntersuchung mit den allgemeingeschichtlichen Tatsachen in Einklang zu bringen.“ Wenn hier nach einem wieder von H. Glück stammenden Einleitungskapitel über „die Natur des Landes als Voraussetzung seiner künstlerischen Entwicklung“ (S. 606—613) der Blick (S. 634—646) bis auf „die heidnische Vorzeit in Armenien“, ja (S. 614—633) auf „Arische

Urzeit und Mazdaismus“ zurückgerichtet wird, um (S. 615—628) unter Beiziehung der ukrainischen Holzkuppel, des Übereckgewölbes brahmanischer Tempel in Kaschmir und seiner Ausbreitung bis nach Karien und Turkestan oder islamitischer Stalaktitengewölbe Spaniens den „Ursprung der quadratischen Kuppel mit Trichternischen im arischen Holzbau“ zu suchen, bzw. (S. 629—633) auf dem „Weg des Rückschlusses vom Altchristlichen, Mittelasiatischen und Islamischen“ her eine mazdäische Kunst greifbar zu machen, aus welcher „der Tierschmuck“ armenischer Kirchenbauten zu erklären wäre, so gehört alles derartige sehr stark dem Gebiete des Hypothetischen an, bietet aber zugleich vom Standpunkte gerade dieser Zeitschrift aus kaum ein nennenswertes Interesse. Ein nur mehr ausschließlich kunstgeschichtliches bieten andererseits die abschließenden Kapitel, die sich auf Grund der literarischen Quellen unter Einordnung der betreffenden jüngeren Monumente mit der Bautätigkeit unter den Dynastien der Bagratiden, Artsrunier und Pahlawunier bis um die Jahrtausendwende (S. 691—704) und mit der Baukunst des zur byzantinischen Ostmark gewordenen Armeniens der Jahre 1004—1064 (S. 705—708) befassen. Um so entschiedener verdienen eine spezielle Beachtung auch seitens des historisch interessierten Theologen diejenigen Partien, in welchen Str. seinen Anschauungen über den Werdegang der christlich-armenischen Baukunst bis in das 7. Jahrh. und die Zeit der Kämpfe mit dem Islam (656—885) hinein eine kirchengeschichtliche Verankerung zu geben bestrebt ist (S. 647—690).

Er erklärt ein „Einströmen des Syrischen und des Griechischen“, das auf dem Gebiete der Baukunst zweifellos in der Basilika von Ereruk, den mit denjenigen Nordmesopotamiens nächst verwandten tonnengewölbten Langhausbauten ohne Kuppel, vielleicht auch in der Einführung von Nebenräumen der Apsis und sicher wieder in den nicht persisch vermittelten hellenistischen Schmuckformen und in der Welt bildlicher Darstellung sich bekundet, (S. 668—672) — was einleuchtend richtig ist — aus der durch die Sassaniden begünstigten aramäischen Mission auf armenischem Boden, deren Hauptvertreter Aghbianos und Daniel sind, und dem im kirchlichen Leben zu durchschlagender Bedeutung für alle Zeiten gelangten Einfluß des Griechentums, dessen Bannerträger Nerses d. Gr., Sahak, Mesrop und die übrigen „heiligen Übersetzer“ waren. Zu allen jenen Erscheinungen steht das Wesen der seit dem großen Perserkriege (571—591) in so großer Zahl und reicher Mannigfaltigkeit erhaltenen „strahlenförmigen“ Kuppelbauten in einem schroffen Gegensatz, dem die Übertragung der Kuppel auch auf den Längsbau parallel geht. Str. erblickt hier (S. 679—690) einen „Sieg des Nationalen“. Die von dem kuppelbedeckten Quadrat als ideellem Baukerne ausgehende christliche Sakralarchitektur Armeniens, durch den syrisch-griechischen Einfluß nur zeitweilig in den Hintergrund gedrängt, hat für ihn ihre erste und grundlegende Blütezeit schon unmittelbar nach der Erhebung des Christentums zur arsakidischen Staatsreligion gehabt, in den Tagen, für welche er (S. 653—667) scharf einen streng nationalen Charakter der neuen Lehre und aller ihrer Lebensäußerungen betont. Darüber hinaus bringt er den entscheidenden iranischen Einschlag dieser postulierten ursprünglich nationalen Baukunst des armenischen Christentums (S. 647—653) mit der Tatsache in Zusammenhang, daß dessen „Anfänge“ gewiß über die Zeit der offiziellen Bekehrung des armenischen Staates weit hinaufreicht, indem er, ausgehend von der bis zu den Parthern sich erstreckenden jüdischen Diaspora und der Erwähnung ihrer Vertreter unter den Zeugen des Pfingstwunders, „an einen Zustrom christlicher Anregungen nach Armenien von Osten her“ denkt. Das sind dem landläufigen Empfinden recht fremdartige Krümmungen und Windungen urchristlicher Missionswege. Aber die Kirchengeschichte wird ihre Möglichkeit sehr ernsthaft ins Auge zu fassen und sorgfältig nachzuprüfen haben. Insbesondere dürfte der so häufige Parallelismus liturgiegeschichtlicher und kunstgeschichtlicher Tatsachen nicht zu vergessen und die Frage

aufzuwerfen sein, ob etwa auch in der Liturgie sich, wenn auch noch so schwache und überwachsene, Spuren einer ältesten „nationalen“ Art nachweisen lassen sollten, die hinter den hier für den syrischen und griechischen Einfluß bezeichnenden Schichten, so z. B. auf dem Gebiete des eucharistischen Formulars der armenischen Rezension der Jakobos- und der älteren Übersetzung der Basileiosliturgie, lägen.

Eröffnet sich schon hier ein Ausblick in eine Welt alles eher als einfacher Probleme, so gilt dies noch in höherem Maße bei der Frage nach der „Ausbreitung“ der armenischen Kirchenbauweise, die für Str. nach Ausweis der Titelgebung des Werkes und, wie seine ganze Lebensarbeit es erwarten ließ, die eigentlich brennende ist. Man hat seiner temperamentvollen Art, die (S. 711—714) in einer einleitenden Auseinandersetzung mit den Gegnern seiner Anschauungen sattsam zur Auswirkung kommt, wohl nicht immer mit völligem Unrecht den Vorwurf gemacht, daß er sich um die notwendigen Vorbedingungen für die von ihm postulierten Zusammenhänge nicht mit der nötigen ruhigen Umsicht kümmere. Man sollte diesen Vorwurf gegen seine Statuierung einer mehrfachen Beeinflussung Europas durch den armenischen Kirchenbau zu wiederholen, sich sehr ernstlich überlegen. In geradezu mustergültiger Weise und mit einer staunenswerten Beherrschung des verschiedenartigsten Tatsachenmaterials gibt er sich (S. 717—722) über die Faktoren Rechenschaft, durch die eine bedeutsame Fernwirkung armenischer Kunst vermittelt werden konnte, um nicht eher zu sagen: mußte. Ein „Nachwirken der alten arischen Zusammenhänge zwischen dem Osten und dem Norden“ auf dem Wege über Rußland, wo sich aus dem 12./13. Jahrh. schlagende Parallelen zu dem Außenschmuck von Achthamar finden, läßt sich (S. 717—722) an der Hand eines Vergleiches vor allem schottischer und irischer Hochkreuze mit entsprechenden armenischen Erscheinungen erhärten. Im Kaukasusgebiete sind (S. 725 f.) die Georgier als „das Volk“ zu würdigen, das schlechthin „zuerst von der armenischen Bewegung mitgerissen wurde, ja sie zum Teil selbständig und auf Armenien zurückwirkend mitmachte“. Für eine starke armenische Einwirkung auf die Goten zeugen (S. 726—729) außer monumentalen Tatsachen die kappadokische Abstammung des Wulfila und ein Einschlag armenischer Elemente in der Sprache seiner Bibelübersetzung. Eine höchst bedeutsame Auswanderung von Armeniern selbst ist (S. 729—739) nach Palästina, Ägypten, Kleinasien und Konstantinopel mit seinen Armeniern auf dem Kaiserthron und der schon in anderem Zusammenhange (S. 590—595) festgestellten Tatsache leitender Beteiligung des armenischen Architekten Trdat an der Restaurierung der Hagia Sophia nach einem Erdbeben im J. 986 (oder 989), nach dem Balkan, Italien und Westeuropa zu belegen. Das kilikische Armenien und die Kreuzfahrer (S. 739—742) auf der einen, die Westslawen (S. 742 f.) auf der anderen Seite schließen diesen weiten Kreis von Trägern armenischer Einflüsse. Der Anspruch, Umfang und Charakter, letzteren in erneuter Durchnahme der einzelnen Bautypen (S. 744—877) des näheren endgültig genau bestimmt zu haben, wird von Str. wieder keineswegs erhoben. Nur „Bausteine“ beansprucht er (S. 861) „zu einer Geschichte der Wechselwirkungen zwischen Ost und West zusammenzutragen“. „Schließlich“, meint er, „kommt es letzten Endes gar nicht darauf an, solche Beziehungen tatsächlich herauszustellen. Der Vergleich allein wirkt klärend.“

Für gesichert möchte ich zunächst auf dem Gebiete des reinen Langhausbaues nicht nur das (S. 787—792) von H. Glück behandelte Verhältnis zwischen Armenien und Georgien, sondern nicht minder dasjenige zwischen der armenischen und der romanischen Kunst des Abendlandes halten. Die einschlägigen Ausführungen Str.s (S. 792—814) führen nach rund anderthalb Jahrzehnten sein »Kleinasien ein Neuland der Kunstgeschichte« in einer Weise weiter, daß an dem ja neuerdings auch in kunstgeschichtlichen Handbüchern immer häufiger anerkannten wurzelhaft orientalischen Wesen der romanischen Baukunst nicht wieder sollte gerüttelt werden. Ebenso klar scheinen mir die Dinge Byzanz gegenüber auf dem Gebiete des längsgerichteten Kuppelbaues (S. 827—854) wenigstens teilweise zu liegen. Mag es allenfalls als zweifelhaft gelten, wie weit für die Kuppelbasilika (S. 839—844) die grundsätzliche Definition als „mit Emporen ausgestattete armenische Einkuppelkirche über dem Quadrat“ entwicklungsgeschichtlich zu Recht bestehen kann, so sollte jedenfalls der armenische Ursprung der Kreuzkuppelkirche (S. 845—854) zumal angesichts der armenischen Herkunft Basileios' I gesicherter Besitz unserer kunstgeschichtlichen Gesamtanschauung werden. Die von Schnaase aufgestellte und noch von Str. selbst anläßlich des Etschmiadzin-Evangeliums mitvertretene Auffassung, „daß die armenische Kunst sich nur als Ableger der byzantinischen verstehen lasse“, ist mindestens hier geradezu umzukehren. Problematischer mag das Verhältnis außerarmenischer Langhausbauten mit trikonchem Abschluß zu den armenischen Dreipässen erscheinen, für das (S. 828—839) neben den rheinischen Beispielen und ihren lombardischen Vorlagen, die Kirche des Theodosiosklosters bei Jerusalem und ihre Verwandten in der ägyptischen Klosterwelt, die Geburtsbasilika in Bethlehem und die Sophienkirche in Sofia in Betracht gezogen werden. Nicht mehr als wertvolle Anregung zu eindringenderer Verfolgung bestimmter Probleme scheint mir wie hier auch bei einem Vergleiche der armenischen Kuppelhalle mit der Irenekirche in Konstantinopel und einer um diejenige von Orange liegenden Gruppe südfranzösischer Saalkirchen (S. 854 ff.), bei einem solchen speziell der Ausstattung der armenischen Bauten mit den vormongolischen Kirchen Rußlands und gewissen Denkmälern des Balkans (S. 856 ff.), sowie bezüglich der „Einkuppel im Längsbau des Abendlandes bis auf Brunelleschi“ (S. 858—961) unmittelbar sich gewinnen zu lassen. Ähnlich möchte ich bezüglich des strahlenförmigen Kuppelbaues (S. 757—785) die von Armenien (S. 759—764) nach den mittelbyzantinischen Monumenten von Hosios Lukas und der Nea Moni auf Chios, ja (S. 777—780) sogar nach der Hagia Sophia von Konstantinopel und (S. 784 f.) schon nach dem konstantinischen Oktogon von Antiocheia gezogenen Verbindungslinien beurteilen. Einleuchtend ist dagegen nicht nur selbstverständlich bezüglich so charakteristischer Bauformen wie des Kuppelquadrats mit Strebenischen in Achsen und Ecken (S. 768 ff.) und des Sechspasses (S. 781 ff.) das Verhältnis Georgiens, bezüglich der letzteren wohl auch der Klosterkirche von Dau in Attika zu Armenien, sondern kaum minder (S. 774—781) die Ableitung zahlreicher trikoncher Klosterkirchen des Athos von dem um eine Konche verminderten armenischen Kuppelquadrat mit Mittelstützen und Strebenischen in den Achsen. Von den für diesen, den einfachen Kuppelquadrat mit Strebenischen in den Achsen (S. 758), den einfachen (S. 771—774) und den Vierpaß mit Umgang (S. 774—777) und den Achtpaß (S. 283 f.) beigezogenen Parallelen auf französischem, rumänischem, tschechischem, italienischem und polnischem Boden sind jedenfalls Germigny des Prés und S. Lorenzo in Mailand von Bagan und Schwarthnotz nicht mehr zu trennen. Angesichts der Kathedrale von Ani (S. 814—827) die Frage eines Zusammenhangs auch der Gotik mit Armenien aufgerollt zu sehen, kann nicht in Erstaunen setzen, wenn man berücksichtigt, daß schon Schnaase der Konsequenz dieser Aufrollung nur durch eine Vergewaltigung der Zeitstellung jenes Monuments zu entrinnen vermochte. Nicht minder auffallend als die Vereinigung von Spitzbogen, Verstrebung und Rippengewölbe in der armenischen Kunst spätestens schon des ausgehenden 10. Jahrh. ist schließlich der tatsächliche „Sieg der armenischen Kuppelbauformen“, den Str. (S. 861—877) auf dem Boden der Renaissance in Leonardos Entwürfen für Kuppelbauten (S. 863—868), dem ursprünglichen Grundriß von St. Peter (S. 869 f.), Schloß Chambord (S. 870 ff.) und Vignolas Schöpfungsbau des Gesù (S. 872—875) zu konstatieren in der Lage ist. Allerdings besteht immerhin zwischen derjenigen Vignolas und der armenischen Kuppelhalle der sehr wesentliche Unterschied, daß der Italiener die Kuppel an dem für sie im Abendlande seit der romanischen Zeit kanonischen

Platze d. h. am Ende statt über der Mitte des einschiffigen Langhauses sich erheben läßt. Auch betont Str. (S. 862), daß es ihm gerade der Renaissance gegenüber „nicht so sehr an dem Nachweis von Einflüssen als an dem der auffallend gleichen Entwicklung gelegen“ sei, obgleich er die Möglichkeit einer „Armenienreise Leonardos“ stark ins Auge faßt.

Ich werde an anderer Stelle die Gelegenheit haben und wahrnehmen, im einzelnen Ergänzungen oder Berichtigungen zu Ausführungen des Meisters vorzubringen. Hier nur einige zusammenfassende Bemerkungen! Wenn im Schlußworte (S. 877) die Erwartung ausgesprochen wird, man werde „dem Armenienwerke nicht nachsagen“, daß es „ein liebevolles Eingehen auf das einzelne, das Verweilen vermissen lasse“, so ist das unstrittig vollauf berechtigt. Gleichwohl würde sich Str. ebenso unstrittig enttäuscht sehen, falls er sich der Hoffnung hingegeben haben sollte, mit diesem Werke einen oder geradezu den glatten Sieg für seine Sache zu erfechten. Ich rede nicht von der Wahrscheinlichkeit, daß man in gewissen Kreisen, um in der gewohnten abendländischen Einstellung seines kunstgeschichtlichen Denkens nicht gestört zu werden, hier, wo einmal buchstäblich die Steine reden, ihr Zeugnis ohne weiteres durch die grundlosesten Vermutungen späteren Umbaus von Monumenten, bzw. der Unechtheit von Inschriften usw. zu entkräften suchen wird. Ein derartiges Verfahren wird nicht ernst zu nehmen, sondern mit einem kurzen: „*Quod gratis asseritur, gratis negatur*“ abzufertigen sein. Aber auch der grundsätzliche Freund seiner Gedankengänge wird sich dem Eindruck kaum entziehen können, als sei Str. doch geneigt, in begreiflicher Finderfreude über das auf armenischem Boden zur Begründung derselben Gewonnene den Einfluß Armeniens auf das Mittelmeergebiet und das weitere Europa zu überschätzen. Eine schärfere Scheidung zwischen den sicheren Fällen dieses Einflusses und solchen, in welchen mit ihm nur mehr oder weniger vermutungsweise gerechnet werden kann, wie ich sie soeben anzudeuten versuchte, im Werke selbst möglichst streng durchgeführt, würde dessen letztes Buch vielleicht erheblich eindrucksvoller gemacht haben. Wie die Dinge jetzt geboten sind, werden die Gegner bei den anfechtbareren Zusammenhängen bzw. Vergleichen einsetzen, um auch die m. E. bestbegründeten zu diskreditieren. In Armenien selbst bleibt endlich das von Str. (S. 679) unumwunden zugegebene vorläufige Fehlen irgendwelcher Denkmäler des 4. und 5., die Seltenheit auch noch solcher des 6. Jahrh. und — füge ich hinzu — die Tatsache, daß mehrfach Bautypen, die er als entwicklungs-geschichtlich ältere ansprechen muß, durch datierbare Beispiele erst aus späterer Zeit zu belegen sind als die aus ihnen abgeleiteten. Der ganze in Gegensatz zu dem kuppellosen Langhausbau unter syrischem und griechischem Einfluß gestellte nationalarmenische Kuppelbau vor dem 7. Jahrh. ist nur daraus erschlossen, daß sich ohne die Annahme einer in seinem Rahmen vollzogenen Entwicklung der Typen auseinander deren Nebeneinanderstehen seit dem 7. Jahrh. nicht begreifen läßt. Ich erkläre ausdrücklich, daß auch ich die Sachlage anders nicht zu begreifen vermag. Aber über einen Induktionsbeweis ist man damit nicht hinausgekommen, und man möchte im Interesse der Sache ein wesentliches Mehr wünschen. Dieses Mehr werden nur weitere monumentale Forschungen, Aufnahmen und Ausgrabungen zu bringen vermögen. Die Weltkatastrophe, an deren Ende das aus tausend

Wunden blutende Europa steht, wird hoffentlich dem während ihres Verlaufes noch einmal aufs entsetzlichste mit den Skorpionen türkischer Barbarei gegeißelten Armenien eine Neugestaltung bringen, die der Durchführung solcher günstig sein wird. Daß ihr Ergebnis dem von Str. aufgeworfenen Probleme der ältesten Entwicklung christlich-armenischer Baukunst gegenüber ein reines *Non liquet* sein sollte, ist schließlich denkbar, aber doch sehr wenig wahrscheinlich. Daß sie für seine Lösung die urkundliche Bestätigung bringen, wünsche ich von Herzen und hoffe es aufs bestimmteste. Daß sie eine Widerlegung derselben bringen sollten, ist immerhin ebenso möglich. Auch in diesem ungünstigsten Falle würde aber dem Armenienwerke das ungeschmälerte Verdienst bleiben, das Problem herausgestellt und überhaupt erstmals den armenischen Kirchenbau an den verdienten Platz im Gesamtbilde der Entwicklung christlicher Sakralarchitektur gerückt zu haben. Denjenigen aber, die dann etwa geneigt sein sollten, mit etwas wie hämischer Schadenfreude den Irrtum des unbequemen Vorkämpfers für den kunstgeschichtlichen Primat des Ostens festzustellen, sei heute schon die Frage vorgelegt, ob es mutiger und der Wissenschaft förderlicher ist, selbst auf die Gefahr großer Irrtümer hin mit großen Problemen mannhaft zu ringen oder in behäbiger Ruhe herkömmlicher Schulmeinung sie auch nicht mit einem Finger zu berühren, bis sie dank irgend einem glücklichen Zufallsfunde etwa aufgehört haben, Probleme zu sein.

Sasbach (Amt Achern).

A. Baumstark.

1. **Schulte**, Adalbert, Dr. theol., früher Professor am Bischöf. Klerikalseminar zu Pelplin, **Die Psalmen des Breviers nebst den Cantica** zum praktischen Gebrauche übersetzt und kurz erklärt. 2. Auflage. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1917 (XIV, 459 S. gr. 8^o). M. 7,50.
2. **Jetzinger**, Franz, Dr. Professor des alttestamentlichen Bibelstudiums und der orientalischen Sprachen in Linz, **Die Psalmen und Cantica des Breviers**. Regensburg und Rom, Friedr. Pustet, 1917 (311 S. 8^o). M. 3,20, geb. M. 4.

1. Das Buch will unter Verzicht auf den wissenschaftlichen Apparat den im Brevier vorliegenden Text soweit als möglich aus sich verständlich machen, und zwar nach dem *Sensus literalis* und *accommodatus*. Wenn nötig, wird die LXX, zuweilen auch der hebr. Text herangezogen. Ein Stichwort als Überschrift gibt den Kern des Liedes an, ein kurzer Satz den Verfasser und die Veranlassung des Ps. Es folgt der lateinische Text und die Übersetzung, nach Gedankenabschnitten gegliedert. Daran schließt sich eine knappe Zusammenstellung der Gedankengruppen, eine kurze Wort- und Sacherklärung sowie eine motivierte Angabe der liturgischen Verwendung. In Kleindruck sind angefügt wichtigere Lesarten des hebräischen Textes und biblische Parallelstellen. Gerade mit diesen Parallelstellen hat der Verf. einen glücklichen Griff in der Methode der Psalmenerklärung getan, wodurch auf exegetischem Gebiete versucht wird, was neuerdings mit gutem Grunde für die biblisch-hebräische Lexikographie gefordert wird: die Bibel möglichst aus sich selbst zu erklären. Die Psalmen sind wegen ihres allgemein-biblischen Charakters für diese Methode besonders geeignet. Diese Parallelstellen dienen aber nicht bloß dem Verständnis der Psalmen, sondern sind darüber hinaus ein schätzbarer Beitrag zur Erklärung biblischer Bilder

und Gedankengänge überhaupt. Eine künftige Erweiterung des Buches durch Vermehrung der Parallelstellen wäre sehr zu begrüßen. — Einige Druckfehler: S. 5 Z. 7 v. o. lies zweiten statt dritten; S. 6 § 7 Z. 10 v. u. 72 statt 42; S. 86 zu v. 4 lies h statt g; S. 278 und 280 in v. 10 *potentatibus* statt *potestatibus*.

2. Einen anderen Weg, „dem Brevierbeter in möglichst einfacher Form ein richtiges Verständnis der Psalmen zu bieten“, schlägt Jetzinger ein, m. E. nicht ohne Erfolg. Er sieht von einer vollständigen Übersetzung ab in der begründeten Erkenntnis, daß es für den Beter darauf ankommt, sich selbst in den Text einzufühlen, um ein Lied zu verstehen. Die Mittel, die Jetzinger für diesen Zweck darbietet, sind 1. in technischer Hinsicht eine sinngemäße Gliederung des Textes nach Stichen und Strophen sowie durch klare Interpunktion, durch Kursivdruck der Kehrverse und Sperrdruck der in der Vulgata unverständlichen Verse; 2. in sachlicher Hinsicht kurze sprachliche und inhaltliche Erklärungen in Anmerkungen unter dem Text. Bei Abweichungen der Vulgata folgt Verf. mit Recht meistens dem hebräischen Text; 3. trefflich gegliederte Inhaltsangaben mit Hinweis auf die im Texte schon äußerlich dargestellte Gedankengliederung. Auch die Einleitung des Buches darf von dem Benutzer nicht übersehen werden, denn sie bringt ihm das Verständnis der Psalmen wesentlich näher durch eine lichtvolle Darstellung der sprachlichen Eigenheiten der lateinischen Psalmenübersetzung, sowie der Form der hebräischen Poesie und des Charakters ihrer lyrischen Stilarten. Dem praktischen Zweck des Buches dient auch die Hinzunahme der Cantica des Breviers und eine Übersicht der Geschichte Israels. Abgesehen von der sicheren, klaren Erklärungsmethode empfiehlt sich das Buch für den praktischen Seelsorgsgeistlichen dadurch, daß es möglichst kurz zu sein strebt. Ich wüßte keines, das ein gutes Verständnis des Literalsinnes der Psalmen mit so wenig Zeitaufwand ermöglichte.

Münster i. W.

W. Engelkemper.

Schulz, A., Der Sinn des Todes im Alten Testament.

[Verzeichnis der Vorlesungen an der Akademie zu Braunschweig im Sommerhalbjahr 1919 S. 1—41]. Braunschweig 1919.

Die Schrift behandelt 1. den Tod in der Sündenfall-erzählung, 2. den Gegensatz zwischen dem frühen und dem späten Tode, ferner die Aussagen des Gesetzes (3), der Geschichtsbücher (4), der Propheten (5), der Lehrbücher (6) und insbesondere des Buches der Weisheit (7) über den Tod. Das Resultat spricht der Verf. in den Worten aus: „So ist in der Lehre des Alten Testaments vom Tode fast durchweg der Diesseitsstandpunkt vertreten. Der frühe Tod gilt eben als Strafe. Erst nach und nach sucht man sich mit der Tatsache vertraut zu machen, daß auch der gute Mensch früh stirbt, so Ez 21,8f. und im ersten Teile des Buches der Weisheit. Es versteht sich von selbst, daß man zu einer Zeit, wo die künftigen Güter erst ihren Schatten vorauswarfen (vgl. Hebr 10,1), noch keine klaren Begriffe über die Bedeutung des Todes haben konnte“ (S. 41).

Diese Auffassung wird durch Anführung zahlreicher Stellen erhärtet, deren Besprechung manches erfreuliche Einzelergebnis bietet z. B. die Sicherung der wörtlichen

Bedeutung des Ausdrucks „diese Seele soll ausgerottet werden aus ihren Volksgenossen“ gegenüber abschwächenden Auslegungen, oder der Nachweis der verschiedenen Auffassung des Todes in Weish 1—5 und 6—19. Dagegen möchte ich Ex 11,4f.; 13,25; 2 Sam 12,10. 14; 21,1ff. nicht den Gedanken stellvertretender Sühne, sondern die Auffassung ausgesprochen finden, daß nicht nur der eigene (frühe) Tod, sondern auch der der Angehörigen, besonders der Söhne, eine Strafe Jahwes ist; und Dan 3,22 finde ich ausschließlich die Riesenhaftigkeit des Feuers betont, die den wunderbaren Charakter der Rettung der drei Jünglinge besonders hervortreten lassen soll.

Auffällig ist, daß das Buch Kohelet, aus dem Stellen wie 2,14—16; 3,20f.; 12,7f. zu besprechen gewesen wären, ganz übergangen wird. Auch Stellen wie Ps 6,6; 30,10; 115,17; 116,8f. 15 sowie Ru 2,20 vermißt man ungern. Auffassungen, wie die, daß man in der Scheol „Jahwe nicht preist“, „von seiner Hand abgeschnitten ist“ und andererseits, daß Jahwe seine Gnade den Lebendigen und den Toten nicht entzieht (Ru 2,20), gehören doch auch zu dem „Sinn“, den man im A. T. mit dem Tode verband. Es wäre m. E. noch zu untersuchen, ob und wie die alttestamentlichen Gleichungen Leben = Gemeinschaft mit Jahwe, Tod = Ausschluß von Jahwes Gemeinschaft, der neutestamentlichen sittlich-religiösen Auffassung von Leben und Tod vorgearbeitet haben.

Würzburg.

F. Stummer.

Sloet, Dr. D. A. W., De tijd van Christus' geboorte.

Bussum, Brand, 1919 (VIII, 76 S. kl. 4^o). Fl. 1,25.

Ob wir jemals in der Lage sein werden, die genaue Zeit der Geburt Christi, wenn auch nicht Monat und Tag, so doch wenigstens das Jahr, mit geschichtlicher Sicherheit zu bestimmen? Viele haben sich daran versucht, und viele werden sich wohl noch daran versuchen. S. hat wenigstens den Vorzug, einen grundsätzlich richtigen Weg eingeschlagen zu haben. Seine Absicht geht nicht auf eine allseitig erschöpfende Behandlung der ganzen Frage, sondern er erblickt seine Aufgabe darin, das Ereignis am rechten Platze in die zeitgeschichtliche Entwicklung einzufügen. Diese selbst entnimmt er der Darstellung, wie sie Flavius Josephus, besonders in seinen jüdischen Altertümern (B. XVII), im Anschluß an Nikolaus von Damaskus, den Hofhistoriographen des Herodes, wiedergibt.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen folgt zuerst eine Schilderung von Herodes' ältestem Sohne Antipater am Hofe seines Vaters (S. 3—22). Damit wird die Rückkehr der heiligen Familie aus Ägypten nach Mt und die Schatzung nach Lk in Verbindung gebracht (S. 23—52). Was weiterhin über die Priesterklasse Abia und über die Feier des Geburtstages Christi in der Kirche noch beigelegt wird (S. 53—65), ist bereits eine Art Zugabe. Endlich ist ein doppelter Anhang (S. 66—74): über das Todesjahr des Herodes und über die Ereignisse der Kindheit Jesu, angeschlossen. „Corrigenda“ stehen vor der ganzen Abhandlung (S. VI).

Auf Grund des Textes Mt 2,20: *τεθνήκασιν γὰρ οἱ ζητοῦντες τὴν ψυχὴν τοῦ παιδίου*, sieht Verf. die Verfolger des neugeborenen Königs der Juden in Herodes

und seinem Sohne Antipater. Nun errechnet er, unter Zuhilfenahme der weiteren Nachricht (Lk 2, 42), daß Jesus, zwölf Jahre alt, seine Eltern auf der Osterwallfahrt nach Jerusalem begleitet habe, das Jahr 6 vor Chr. als das Geburtsjahr des Herrn. Alle andern Angaben sollen diesen Satz nicht erst beweisen, sondern ihn bloß erproben und, richtig verstanden, ihn bestätigen. Namentlich findet S. in dem Treueid, den Herodes nach Josephus (Ant. XVII 2, 4) für den Kaiser und für sich selbst seinem ganzen Volke abforderte, die Schatzung des Lk wieder.

Das Büchlein ist recht anregend, und Verf. behandelt seine Fragen geschickt. Hat er nun mit Sicherheit das Jahr der Geburt Christi festgestellt? Ich glaube nicht, daß Mt 2, 20 sprachlich und daß Lk 2, 42 sachlich so streng interpretiert werden dürfen, wie es hier geschieht. Abgesehen davon, daß der Plural des Matthäusevangeliums auch andere als Antipater im Auge haben könnte, die Herodes als Werkzeug dienten, will mir scheinen, er lasse sich sehr wohl als ein unbestimmter Plural fassen. Mt 2, 13 hatte der Engel gesagt, Herodes wolle das Kind aufsuchen, um es zu töten. Ähnlich heißt es 2, 19, Herodes sei gestorben. Hier tritt nun (v. 20) an Stelle des bestimmten Subjekts gleichsam ein unbestimmtes „man“ (vgl. Blass-Debrunner, Gramm. des neutest. Griechisch⁴ (1913) § 141 S. 87). Ich kann es nach dem vorliegenden Texte nicht wahrscheinlich finden, daß der Evangelist an Antipater neben seinem Vater Herodes gedacht habe. Und was Lk 2, 42 betrifft, dürfte wohl kaum die Entfernung des Archelaus von Jerusalem, sondern eben die Vollendung des zwölften Jahres als Grund gedacht sein, warum nun Jesus mit seinen Eltern zum Tempel hinaufzieht. Eine dauernde Niederlassung in Judäa, wie sie Mt 2, 22, bald nach dem Tode des Herodes, des Archelaus wegen vermieden wird, ist doch immerhin etwas anderes als ein Besuch zu Jerusalem im Gedränge eines großen Wallfahrtsfestes etwa zehn Jahre später. — Bezüglich der Schatzung unter Saturninus (Tertullian), die Sloet als die Lk 2, 2 gemeinte und von einer späteren, berühmteren, unter Quirinius, unterschiedene betrachtet, die er also auch mit der Eidleistung bei Josephus gleichsetzt, sowie bezüglich der Erklärung der Satzkonstruktion an dieser Evangelienstelle hat Verf. gute Vorgänger und gute Gründe. Dagegen ist wieder mit dem fünfzehnten Jahre des Tiberius (Lk 3, 1) und den etwa dreißig Jahren Christi (Lk 3, 23) nicht zu rechnen. Zumal eine „Kronprinzenära“ hängt vollständig in der Luft (vgl. H. Dieckmann, Die effektive Mitregentschaft des Tiberius, in: Klio XV (1918) 339-75).

Andere Ausführungen, z. B. über die „Wochenreihe“ Abia und über die Weihnachtsfeier, gefallen mir weniger. Trotz des schwachen Bodens, auf dem die Antipateransicht ruht, bleiben die Ausführungen über die letzten Jahre des Herodes nach Josephus das Beste in dem Büchlein.

Valkenburg.

H. J. Cladder S. J.

Steinmann, Alph., Die Jungfrauengeburt und die vergleichende Religionsgeschichte. [Sonderdruck aus „Theologie und Glaube“, Jahrgang XI]. Paderborn, F. Schöningh, 1919. M 1,60.

St. ergänzt mit vorliegender Schrift seine Abhandlung

über „die jungfräuliche Geburt des Herrn“ (Bibl. Zeitfr. VIII, 7 u. 8, Münster i. W. 1916), die das Weihnachtswunder im N. Test. und im Glauben der ältesten Christenheit sicherstellte, nach der religionsgeschichtlichen Seite. Entsprechend den Quellen, aus denen man die biblische Erzählung abzuleiten versucht hat (S. 1 f.), prüft St., ob sich der Glaube an die jungfräuliche Geburt des Herrn aus den Gedankenkreisen der jüdisch-orientalischen (S. 2—30) oder der griechisch-römischen Welt (S. 30—41) erklären lasse. Der Verf. kommt zu dem Ergebnis, daß weder Jes 7, 14 noch jüdische oder verwandte Vorstellungen die Quelle für den Glauben an die wunderbare Geburt des Herrn sein können, daß dieser Glaube eben schon vorhanden war, „als Mt im Lichte seiner Glaubensüberzeugung die ganze Tragweite des alten Prophetenwortes erkannte“ (S. 12). Bei den angeblichen Parallelen aus babylonischen und ägyptischen, persischen und indischen oder griechisch-römischen Vorstellungskreisen handelt es sich um Wundergeburten mit vielleicht wunderbarer aber doch physischer Zeugung, niemals um jungfräuliche Geburten im Sinne des N. Test. (S. 33). Auch die christliche Heilandsbezeichnung (σωτήρ) ist nicht dem Sprachgebrauch des Kaiserkultes entlehnt, sondern auf dem Boden des Christentums selbst entstanden; sie nahm vielmehr allmählich den „Charakter eines Protestes gegen andere Heilandsbezeichnungen und zwar besonders gegen die Kaiserheilande“ (S. 41) an. „Die vergleichende Religionsgeschichte hat der jungfräulichen Geburt des Herrn nichts Ebenbürtiges an die Seite zu stellen“ (S. 41).

Die reiche Literatur ist von St. erschöpfend benützt. Für die gute und übersichtliche Besprechung von Jes 7, 14 hätte vielleicht der durch E. Sellin (Die israelitisch-jüdische Heilandserwartung, Gr. Lichterfelde-Berlin 1909, 26 ff.) betonte Doppelsinn von „Milch und Honig“ noch beigezogen werden können; und die bei Jes anscheinend für die nächste Zukunft in Aussicht gestellte Erfüllung der Messiaserwartung möchte ich lieber bedingt fassen (s. A. Condamin, *Le livre d'Isaïe*, Paris 1905, 71) als durch das „Gesetz der perspektivischen Verkürzung“ (S. 7) erklären.

St. ist es trefflich gelungen, die aus der heidnischen Welt zusammengetragenen religionsgeschichtlichen Stoffe in ihrer zeitlichen und kulturellen Bedingtheit zu würdigen und ihre Entstehung aus den einheimischen Gedankenkreisen aufzuzeigen. Seine Arbeit darf unter diesem für solche Untersuchungen wesentlichen und entscheidenden Gesichtspunkt als Musterleistung bezeichnet werden.

Regensburg.

Jos. Lippl.

Marx, Dr. J., Professor der Kirchengeschichte im Priesterseminar zu Trier, Abriß der Patrologie. Zweite Auflage. Paderborn, Schöningh, 1919 (VIII, 201 S. 8°). M. 6.

Die erste Auflage dieses Lehrmittels ist 1901 im Manuskript gedruckt und diente im Priesterseminar von Trier und seit einigen Jahren an der Universität Wien als Grundlage für patrologische Vorlesungen. Da es jetzt im Buchhandel erscheint, stehen Dozenten und Studenten vor der Frage, ob sie es dem bewährten »Grundriß der Patrologie« von G. Rauschen vorziehen sollen. Der Verf. selbst fordert zu einem Vergleich der beiden Werkchen heraus, indem er schreibt, daß er von der Einführung des Grundrisses von Rauschen Abstand neh-

men müsse, da dieser „zahlreiche Unrichtigkeiten eigentümlicher Art enthält“. Rauschen scheine nämlich „kopfscheu geworden zu sein vor dem törichtesten Geschrei nach Voraussetzungslosigkeit beim Historiker (vgl. Marx, Lehrbuch der Kirchengeschichte⁷ S. 13 f.)“. Zahlreich seien bei Rauschen „falsche Angaben, welche auf der Scheu beruhen dürften, als zu milder Beurteiler der Vertreter der Kirche zu erscheinen.“ „Wo bei Rauschen falsche Angaben über Kirchenschriftsteller, besonders ihre Lehre, erscheinen, da fallen sie regelmäßig zuungunsten der Schriftsteller aus“ (S. III). Als ich dies las, war ich recht überrascht und prüfte sogleich meine eigene Orthodoxie und meine Pietät gegen die h. Väter, denn ich hatte den Grundriß von Rauschen schon viele Jahre benutzt und in meinen Vorlesungen wohl manches an ihm korrigiert, aber darauf war ich doch nicht gekommen, daß sich Rauschen eines so schweren Fehlers schuldig gemacht hätte. Leider unterläßt es Marx, auf bestimmte Stellen des Grundrisses von Rauschen hinzuweisen. Wo ich Verschiedenheiten in der Stellungnahme von Rauschen und Marx bemerkt habe, konnte ich keinen Grund finden, einen von beiden irgendeiner kopfscheuen Haltung anzuklagen. Hier und da macht sogar Marx auf einen oder anderen Fehler der Kirchenväter mehr aufmerksam (vgl. z. B. Erbsündenlehre und Mariologie bei Johannes Chrysostomus). Gewiß ist, daß Rauschen etwas genauer auf die Probleme eingeht und die Literatur besser auswählt und anführt als Marx. Man vergleiche die Abschnitte beider Werke über die Lehre Cyprians von der Kirche: der Abschnitt von Marx läßt gar nicht ahnen, daß die Stellungnahme Cyprians zum Primat der römischen Kirche doch einigermaßen problematisch ist. Wenn auch die genauere Behandlung der wichtigsten Probleme der mündlichen Belehrung überlassen werden muß, so sollte doch der gedruckte Grundriß Problem und Lösung wenigstens andeuten. Wenn Marx von Basilius d. Gr. sagt: „Auch die Gottheit und Wesenseinheit des Geistes mit Vater und Sohn spricht Basilius klar aus“, so ist dies zwar richtig, aber durchaus ungenügend, wenn nicht wie bei Rauschen hinzugefügt wird, daß Basilius es zeitweise nicht wagte, diese Lehre dem Volke zu predigen. Das gehört doch wesentlich zum Bilde. In sonstigen Einzelheiten ist bald Rauschen, bald Marx gesprächiger. In der allgemeinen Begrenzung und Anlage des Stoffes gleichen sie sich. Beide verbinden mit der Patrologie eine kleine Dogmengeschichte. Der Index ist bei Rauschen wesentlich reichhaltiger. Die äußere Aufmachung ist bei Rauschen gefälliger.

Breslau.

J. Wittig.

Rauschen, Gerardus, Emendationes et adnotationes ad Tertulliani Apologeticum. [Florilegium patristicum: fasc. 12]. Bonn, Hanstein, 1919 (58 S. 89). M. 1,20; kart. M. 1,40.

Dieses 12. Faszikel des *Florilegium patristicum* war gerade im Manuskript fertiggestellt, als die Feder der fleißigen Hand R.s entsank. Seit dem Erscheinen seiner 2. Auflage des Apologetikums (1912) haben manche Schriften sich mit dem Meisterwerk Tertullians, besonders nach der textkritischen Seite, befaßt. Was diese zur Verbesserung des Textes geboten und was er selbst durch nochmalige, genaue Prüfung des gesamten Materials gefunden hat, ist in diesem Faszikel zusammengestellt. Die

Lesarten des *Codex Fuldensis* wurden nicht nur nach der Kollation des Modius, sondern auch soweit sie der Ausgabe des Apologetikums von de la Barre zu entnehmen sind, geprüft. Dabei fand R., daß Modius auf die Stellung der Worte insofern keine Rücksicht nahm, als er diejenigen Lesarten des *Fuldensis*, die bloß in der Wortstellung von der Ausgabe de la Barres abweichen, niemals angemerkt hat. Leider konnte R. mehrere neue Arbeiten, ich nenne nur Waltzing, *Études sur le Codex Fuldensis de l'Apologétique de Tertullien* (Lüttich 1914—17) und *Tertullien: Apologétique, texte établi d'après le codex Fuldensis* (1914) und die von Mayor veranstaltete Ausgabe (Cambridge 1917) nicht mehr benutzen. Auf Grund eingehender Prüfung sind viele Stellen verbessert bzw. sichergestellt und manche bedeutsame Konjekturen gemacht worden, so daß die späteren Herausgeber des Apologetikums dem Verstorbenen Dank sagen werden für diese seine letzte Gabe, die nicht nur die gute philologische Schulung sondern auch die ausgezeichnete Kenntnis des tertullianischen Sprachgebrauchs überall zeigt.

Schon in seinen beiden Ausgaben, in der zweiten noch mehr wie in der ersten, hatte R. den Lesarten des *Fuldensis* besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Jetzt ist er mit Löfstedt (*Tertullians Apologetikum*, Leipzig 1917) zu der Überzeugung gelangt, die Callewaert bereits vor mehreren Jahren, ohne indes genügend gewürdigt zu werden, vertreten hatte, „daß der *Fuldensis* die weitaus beste kritische Quelle ist, die uns im Gegensatz zu der durchweg stark interpolierten Vulgata im großen und ganzen den einzig echten und richtigen Text bietet“.

Wir beschränken uns auf einige Bemerkungen. 2, 1 will R. jetzt unter Berufung auf F lesen: *tractatio debet intervenire?* aber auch F hat *deberet* (das d. bei Modius ist = *deberet* bei de la Barre); vgl. auch 2, 5 *de nobis nihil tale, cum aequo extorqueri deberet*. 3, 3 hat R. den Text: *ex hoc ipso denotant, quod laudant* nach V stehen lassen. F liest *quo* statt *quod*, eine Lesart, die, wie ich in meiner Übersetzung (S. 47¹) gezeigt habe, den Vorzug verdient. Auch Waltzing hat (vgl. das vorher zitierte Werk: *Études* etc. S. 164) *quo* aufgenommen und hält diese Lesart für die richtige. 4, 4. 5 sind mit Recht die Lesarten aus F eingesetzt, vor allem ist an der äußerst wichtigen Stelle 4, 4 *iure* (statt *dure*) endlich zu seinem Recht gekommen. Kurz nachher steht: *quod lex tua prohibuit; si lex tua erravit; errare potuisse in lege condenda*. Im ganzen Kapitel ist immer wieder von der *lex*, den *leges* und ihrer Autorität die Rede, ein sicherer Beweis, daß *iure* zu lesen ist und Tertullian mit: *Non licet esse vos* ein bestimmtes Gesetz im Auge hat. 6, 3 ist die Anmerkung (zu *theatra nec singula satis esse nec nuda*): *Theatra caloris et imbris arcendi causa velis tegebantur* wohl unrichtig. *Nuda* bedeutet hier „ohne Schmuck“. Tertullian rügt, daß man im Gegensatz zu dem Ernst der früheren Zeit, sich nicht mehr mit einem Theater und nicht mehr mit einem einfachen, schmucklosen begnüge (vgl. Waltzing a. a. O. 72). 7, 11 ist das von mir vorgeschlagene *excetra rumoris obscurat* aufgenommen. Wenn es in der Anmerkung heißt: *Ad nationes I, 7 pro „excetra rumoris“ legitur „maius rumoris“*, so ist das ein Irrtum; *maius rumoris* ist eine und zwar wenig befriedigende Konjekture Hartels. Der Agob. bietet „*rumoris*“, vor dem ein Wort, wahrscheinlich das selten vorkommende *excetra*, ausgefallen ist. Wenn R. weiter anmerkt: *obscurant* (statt *obscurat*), Gelenius, Waltzing, so hat letzterer diesen Vorschlag fallen gelassen. Was er aber jetzt (a. a. O. S. 179) zu unserer Stelle schreibt, ist unhaltbar. 9, 10 will R. lesen *Bellonae secatus sanguis* (nicht *Bellonae sacros*, wie Löfstedt mit Rigaltius annimmt), was richtig sein wird. 11, 3 liest jetzt R. richtig nach F: *Si nemo est, qui deos faceret* (vgl. Waltzing S. 190). 17, 1 lautet jetzt nach F: *Ceterum quod videri etc.* ohne *communiter*, was in V beigelegt ist. *Ceterum* ist hier nicht mit „übrigens“ zu übersetzen, sondern mit: das übrige, die übrigen (anderen) Dinge. Gegensatz ist: *quod vero immensum est* (vgl. Waltzing 230 f.). 17, 5 wird nach der zweifellos richtigen und schönen

Lesart in F gegeben: *Deum nominat, hoc solo nomine, quia proprio Dei veri.* 18,6 ist endlich richtig nach F gegeben: *hoc quoque . . . rescriptum est; hoc quoque* kann nur das vorhergehende *eloquium* sein, nämlich das Hebräische, und *rescriptum est* heißt: es wurde (ins Griechische) übersetzt. Das von V gebotene und noch von Löfstedt verteidigte *subscriptum est* ist unmöglich. 21,3 hat R. *neque de deo aliter praesumimus* nach V stehen lassen, obwohl er sonst den Text ganz nach F gibt. Waltzing hat mit Recht das von F überlieferte *sumus = sentimus* (statt *praesumimus*) aufgenommen. An der wichtigen Stelle über den Hervorgang des göttlichen Logos 21,13 ist jetzt die sicher richtige Lesart nach F *modulo alter, numerum gradu non statu fecit* aufgenommen. Die von Löfstedt (nach Vorgang von Rigaltius und Haverkamp) vorgeschlagene Lesart ist direkt falsch. 21,19 sind die von F überlieferten Worte: *ratione non deprehensa negaverunt* in den Text aufzunehmen, weil sie durch das folgende: *Et tamen* gefordert sind. Auch Waltzing S. 45 hält sie für echt. 32,2 ist jetzt der Text richtig nach F gegeben: *Sed et sic (= sicut) iuramus non.* 39,1 ist mit F zu lesen: *quo melius, oder quo magis* (minus ist Schreibfehler) *mala refutaverim, bona ostendam.* Das beweist allein schon die Vorliebe Tertullians für diese Konstruktion; vgl. z. B. 9,1 *haec quo magis refutaverim, a vobis fieri ostendam*; 27,1 *quo non videamur laedere eam, ostendimus non esse* usw. Auch der Zusatz *si etiam veritatem revelaverim*, der auch was den Satzrhythmus angeht tadellos ist, von Tertullian geschrieben und mit Recht von R. aufgenommen worden. Er wird auch durch 46,1, wo Tertullian auf seine Darlegung zurückblickt, als echt bestätigt. Waltzing bezeichnete ihn S. 66 als unecht. Später (S. 337 f.) kamen ihm doch Bedenken. Er will ihn beibehalten, gibt ihm aber den falschen Sinn: Tertullian wolle durch diese Worte seine Scheu ausdrücken, die Wahrheit über die christlichen Versammlungen offenkundig zu machen. Indes davon kann keine Rede sein. Beklagt er sich doch fortwährend darüber, daß diese Wahrheit nicht bekannt ist, und daß die Christen sich nicht einmal verteidigen dürfen. Er will also mit dem Zusatz sagen, daß er bloß die Wahrheit offenkundig zu machen braucht, um die Zwecke und Tätigkeiten der christlichen Genossenschaft als gut zu erweisen und er freut sich, daß er Gelegenheit findet, es zu tun. *Si etiam veritatem revelaverim* darf also nicht übersetzt werden: obwohl ich die Wahrheit offenkundig mache (was ich eigentlich nicht tun sollte). In dem *si etiam* liegt ein doppelter Gedanke. 1) Er beweist die Zwecke als gut, wenn er einfach nur die Wahrheit offenkundig macht. 2) Wenn er selbst (*Edam iam nunc ego*) die Zwecke der christlichen Genossenschaft gegenüber den heidnischen Verleumdungen darlegt, so erreicht er auch, daß die Wahrheit endlich offenkundig wird. 46,1 schaut, wie schon bemerkt, Tertullian auf seine Abhandlung zurück und schreibt: . . . *sed dum tamen unicuique manifestatur veritas nostra.* Hier betont er, daß die christliche Wahrheit siegreich ist, wenn sie nur Freiheit besitzt, sich öffentlich verteidigen kann und öffentlich kundgetan werden darf. Mit Recht hat R. gegenüber dem völlig entstellten V-Text die Stelle 46,1 nach F. aufgenommen, wenn man auch über die Interpunktion anderer Meinung sein darf. Daß der F-Text die wirklichen Gedanken Tertullians überliefert hat, beweist auch *Ad Scap.* 2. 44,2 hat R., den sicher falschen V-Text beiseite lassend, folgendermaßen nach F gegeben: *Proinde (= aequo) cum christiani suo titulo offeruntur, quis ex illis etiam talis, qualis etiam notatur nomine?* Und in der Anmerkung schreibt er: i. e.: *quis ex illis, qui ut christiani in ius vocantur, etiam eorum facinororum reus est, quibus notari solent christiani?* Allein das will Tertullian mit diesem Satze nicht sagen. Vorher heißt es: Wer, der dort (auf der Liste der Angeklagten) als Mörder, Tempelräuber usw. aufgeschrieben steht, wer von diesen wird auch noch unter dem Prädikat „Christ“ aufgeschrieben? Der Gegensatz kann nur sein: Der Christ wird nur als Christ vorgeführt und aufgeschrieben. Man wagt es nicht einmal, ihn auch als Mörder usw. auf die Schuldtafel zu setzen (obwohl man alle diese Verbrechen bei ihm als Christ voraussetzt). So hat Tertullian ja auch in längeren Ausführungen im Anfang des Apologetikums argumentiert, z. B. 2,20: *Denique quid de tabella recitatis illum christianum? cur non et homicidam, si homicida christianus?* Einer der wirksamsten Punkte der Einleitung ist ja der Nachweis, daß nur der Name „Christ“ verfolgt wird. Es wird also, wie ich schon in meiner Übersetzung angemerkt habe (155¹), zu lesen sein: *quis ex illis nisi talis.* Das *etiam talis* ist dadurch entstanden, daß der Blick des Abschreibers bereits auf das kurz folgende *qualis etiam* gerichtet war. Daß *nisi talis*

richtig ist, kann ich jetzt durch den Hinweis auf Min. Fel. Octav. 25 beweisen: *Denique de vestro numero carcer exaestuat; Christianus ibi nullus nisi aut reus suae religionis aut profugus.* 47,2 folgt R. der V und liest: *Inde igitur et philosophi sitim ingenii sui rigaverunt, ut quae de nostris habent ea nos comparent illis,* und auch Löfstedt hat diese Lesart angenommen und die von F überlieferte: *Nam quia quaedam de nostris habent eapropter nos comparent illis?* abgelehnt. Und doch kann der V-Text nicht richtig sein; denn 1) Tertullian will in diesem Kapitel das Christentum als *negotium divinum* soweit wie nur möglich von der Philosophie scheiden; er kann deshalb den V-Text, der ja einräumt, daß beide in etwa in eine Art zu stellen sind, nicht geschrieben haben. 2) Die Konstruktion *quia . . . propterea* ist Tertullian so geläufig und eigentümlich (auch im Apol. findet sie sich mehrere Male), daß die Lesart in F unmöglich auf der Änderung eines Abschreibers beruhen kann. Man lese *dum* statt *nam* und der Text ist in Ordnung. Dann schließt sich auch treffend der ironische Satz an: *Inde, opinor, et a quibusdam philosophia quoque legibus eiecta est.* Es freut mich, daß wie durchgehends so auch 48,2 in der berühmten Stelle über die Auferstehung des Leibes die Lesart von F gewählt worden ist. 49,3 weist das *aeque enim* schon darauf hin, daß F die richtige Lesart überliefert hat, denn darin liege gerade die Pointe der Argumentation. Durch eine schöne Konjekture hat R. den überlieferten F-Text sichergestellt, indem er liest: *quibus nullas poenas inrogatis in eiusmodi accusatis et inponitis ut noxiis* (statt *impunitis ut noxiis*). Die vielmustrittene Stelle 48,1 will R. lesen: *et lapidibus magis nec saltem coetibus a populo erigetur, F hat (statt coetibus) coptis.* R. beruft sich auf *Adv. Marc.* IV, 39: *lapidationem popularibus coetibus et inermi tumultui familiarem,* eine Stelle, die aber für die Lesart in unserm Texte nichts entscheidet. Der Gegensatz zu *lapidibus* kann nur ein weniger gefährliches Ding sein. Während man den heidnischen Philosophen, der für die Metempsychose spricht, anhört oder ihn wenigstens nicht belästigt, darf der Christ seine Meinung über die Auferstehung des Leibes nicht kundgeben, ohne in gröbster Weise belästigt und verspottet zu werden. Es ist auch nicht von einer eigentlichen Steinigung oder einem Volksauflauf die Rede, sondern von dem Verhalten der Menge, wenn sie ihre Mißbilligung zum Ausdruck bringen will, wenn im Theater oder auf öffentlichem Platz eine Ansicht vorgetragen wird, die sie als Torheit und Lächerlichkeit brandmarken will. Das „*coptis*“ in F ist deshalb vielleicht doch richtig, nur ist es nicht mit „Truppen“ sondern mit „Nahrungsmitteln“ zu übersetzen. Sie bewerfen den Redner, um ihre Geringschätzung auszudrücken, mit Nahrungsmitteln, die sie gerade haben, mit Brotkrumen oder (faulen) Eiern und dgl. (vgl. *De baptismo* 20: *coptis divinis*). 50,3 ist mit Recht nach F gegeben: *Sed occidimur! Certo cum obtinimus. Ergo vincimus, cum occidimur.* Ich verweise noch auf Min. Fel. Octav. 37: *Vicit enim, qui, quod contendit, obtinuit.*

Bonn.

G. Esser.

Herwegen, Ildefons, Abt von Maria-Laach, Der heilige Benedikt. Ein Charakterbild. 2. Auflage. Düsseldorf, L. Schwann, 1919 (170 S. 80). Geb. M. 10.

Innerhalb eines Jahres ist bei obengenanntem Werke die 2. Auflage notwendig geworden, ein Beweis, welchen Anklang die feinsinnige Charakterzeichnung gefunden hat. Im Vorwort zur 2. Auflage begründet der Verf. noch ausführlicher als in der 1. Auflage die Verwertung der legendarischen *Vita Benedicti* des h. Gregor des Großen neben der *Regula* in dem gezeichneten Charakterbild. Das Bild selbst ist im großen und ganzen dasselbe geblieben (vgl. die Besprechung in dieser Ztschr. 1918 Sp. 315. 316); an einigen Stellen weist der Text Verbesserungen auf, die eine oder andere Linie des Bildes ist schärfer hervorgehoben, hie und da ein Zug vertieft worden. Besonders der Schlußgedanke der 1. Auflage erscheint erweitert und auf eine allgemeinere Linie hinausgeführt.

Verschiedenen Anregungen folgend fügt Abt Herwegen dieser Auflage auf 24 Seiten Kleindruck literarische

und historische Anmerkungen bei, die geeignet sind, den Fachgenossen ausgiebig zu orientieren und allgemein dem Leser einen Blick in die Werkstatt zu gewähren, in der die Arbeit entstanden ist.

Zu bedauern ist, daß — jedenfalls wegen der Notlage des Buchgewerbes infolge der traurigen Zeitverhältnisse — der Bilderschmuck der 1. Auflage weggelassen wurde, ferner, daß das äußere Gewand — Einband und Papier — sich wesentlich verschlechtert hat und so das vornehm und wahr gezeichnete Bild eines innerlich so vornehmen und wahren Mannes in einem Kleid von „Kriegersatz“ seine zweite Wanderung in die Welt antreten muß.

Abtei Marienstatt. Abt Eberhard Hoffmann.

Haug, Eugen, Geschichte der Friedrichsuniversität Ellwangen 1812—1817. Erinnerungsschrift zur feierlichen Eröffnung des Königl. Württemb. Gymnasiums Ellwangen am 4. November 1817. Ellwangen, Druck der Ipf- und Jagszeitung [1918] (64 S. 4⁰). M. 4.

Die Universität d. h. die katholisch-theologische Fakultät zu Ellwangen hielt ihre Tore nur ein Lustrum hindurch geöffnet. 1812 von König Friedrich I von Württemberg in der früher fürstpropsteilichen Residenz gleichzeitig mit einem Generalvikariat und einem Priesterseminar begründet, ging sie schon 1817 wieder ein. Dafür erhielt damals die württembergische Gesamtuniversität Tübingen ihre katholische Fakultät unter Berücksichtigung von Ellwanger Dozenten. Kein Zweifel, daß die Neuordnung des Jahres 1817 berechtigt gewesen ist, ja, hundertfältige Frucht getragen hat. Immerhin bleibt auch das Ellwanger Zwischenspiel dank den Zeitläuften, die es umgaben, und einigen Persönlichkeiten, die an ihm beteiligt waren, in der Geschichte der klerikalen Erziehung im katholischen Deutschland voll beachtenswert.

F. X. Funks Abhandlung von 1889 (Die katholische Landesuniversität Ellwangen und ihre Verlegung nach Tübingen. [Aus: Festgabe der Universität Tübingen zum 25. Juni 1889. Tübingen]) konnte von den äußeren Verhältnissen wie namentlich von den inneren Bedingungen, unter denen der Ellwanger Student sich seine wissenschaftliche Lebensanschauung schuf und sich aufs Priesterium vorbereitete, nur lückenhaft Kenntnis geben. Der vorliegenden Schrift ist nachzurühmen, daß sie die Literatur nach einschlägigen Angaben und die zuständigen Amtsstellen nach ungedruckten Materialien gründlich befragt hat, vielseitig orientiert ist und ein gediegenes Urteil aufweist. An ihr liegt's nicht, wenn auch diesmal die letzten Schleier nicht ganz fallen wollten. Man vergleiche etwa Teil II A 2d, II A 3 oder B 2.

Über Ellwangen schwebte der Geist der ausgehenden Aufklärungszeit. Er gab dem Bild der Universität seine Abtönung, ohne es doch völlig zu umdüstern. Weitgehende Rechte über die Anstalt besaß der Königl. Katholische Geistliche Rat in Stuttgart als Kuratel. Er schlug der Regierung „nach Rücksprache“ mit dem Ellwanger Generalvikar (S. 12) die Professoren vor, die einschließlich des vom Kultusminister ernannten Rektors selbst nur beschränkte Rechte ausübten. Daß Spegele, wie es S. 29 heißt, die Rektorwürde nur ein Jahr, Wachter dagegen zwei Jahre innehatte, widerspricht den in unserer Abhandlung an anderen Stellen gegebenen Daten. Als „treibender Geist“ der Universität (S. 11) begegnet der

bekannte Stuttgarter Kirchenrat Werkmeister, dessen Denkart Haug z. B. im Universitätsstatut deutlich wiedererkennt. Den Studierenden riet dies Statut, „fern von übertriebener Mystik und Andächtelei wie von kalter Verstandesreligion echte praktische Gottes- und Menschenliebe“ in sich zu entfalten (S. 20). Vierteljährlich war gemeinsamer Sakramentenempfang. Dennoch und trotz möglicher Aufsicht über Tun und Treiben der Akademiker, die in monatlichen „Sittengerichten“ gipfelte, ließ stellenweise die Disziplin zu wünschen übrig. Im Matrikelbuch finden sich für die ganzen fünf Jahre Ellwanger Universitätsherrschaft nur 99 Studenten. Das Dozentenkollegium, über dessen Personalien Haug besonders eingehend unterrichtet, bestand aus fünf hauptamtlichen Professoren und etlichen Hilfskräften. Dabei wies es nachmals so bekannt gewordene Gelehrte wie Gratz, Drey, Herbst und Hirscher (diesen freilich nur als einfachen Repetenten!) auf. Auch die Gruppe von Professoren, deren akademische Tätigkeit ganz auf Ellwangen beschränkt blieb, umschloß eine so ausgeglichene und tüchtige Persönlichkeit wie den Sailer Schüler Johann Nepomuk Bestlin. Spegele und Bestlin sind übrigens auch kurz in Hurlers *Nomenclator*³ V 914 u. 1072 aufgeführt. Von einem glänzenden Schüler bestrahlt zu werden, wie er der Friedrichsuniversität in Möhler beschieden war, kann keine theologische Fakultät sich wünschen. Der Lehrplan betonte die vorbereitenden sprachlichen Disziplinen und berücksichtigte in der Reihe der praktischen Fächer zeitweilig sogar Pastoralmedizin, populäre Schrifterklärung, kirchliche Statistik. Philosophische Kenntnisse brachte der Student von dem mit dem Gymnasium verbundenen Lyzeum her mit. Während die Hauptvorlesungen lateinisch in Aussicht genommen waren, sollten die Hörer laut Statut „insbesondere auch in der Muttersprache durch Lesen deutscher klassischer Schriftsteller . . . sich zu vervollkommen suchen, indem ein richtiger und mannigfaltiger Ausdruck für den künftigen Prediger unentbehrlich ist“ (S. 22). Ellwangen besaß Promotionsrecht. Prüfungen, Disputationen, ernste Repetitionen wurden reichlich abgehalten. „Die Fragen waren zwar meist nicht schwer, setzen aber gründliches Studium der einschlägigen Stoffe voraus“ (S. 55). Die Pflege der eigentlichen Forschung beschränkte sich seitens der Studenten auf Lösung von Preisaufgaben, seitens der Lehrer in der Hauptsache auf Festprogramme und andere Gelegenheitsschriften, die den verschiedensten Zweigen der Theologie entnommen waren. Bedurfte wirklich jede literarische Arbeit eines Dozenten, wie es S. 28 heißt, der Genehmigung durch die Kuratel oder bezog sich die entsprechende Vorschrift nicht doch nur auf die eben erwähnten amtlichen Programme? Die Universitätsbibliothek brachte es bis 1817 auf 16 000 Bände, bei denen aber, wie ich annehme, viel tote Literatur mitlief. Etliche der in Gebrauch befindlichen Lehrbücher waren josephinisch oder rationalistisch angehaucht. Von den Professoren stellte jeder eine Individualität und fast auch eine Richtung für sich dar und war in seiner Art ein Kind seiner weitherzigen Zeit. Am ernstlichsten mit Postulaten der rationalistischen Theologie rang Gratz. Drey beschwor durch eine Disputationsschrift über die Entstehung des Bußinstituts Verstimmungen gegen die Ellwanger Theologie in Rom herauf, denen aber keine Maßregelung folgte.

Haug hebt die Ellwanger Universität mehr aus dem Strom der allgemeinen Entwicklung heraus als daß er sie ihm inniger verbindet. Vielleicht hätte diese noch schwierigere Arbeit die Mühe nicht recht gelohnt. Auch so, wie sie uns vorliegt, tut unsere abwägende und interessante Darstellung die besten Dienste.

Berlin.

A. Schnütgen.

Retzbach, Anton, Heinrich Sautier, ein Volksschriftsteller und Pionier der sozialen Arbeit (1746–1810). Freiburg, Herder, 1919 (203 S. 80).

Die gut geschriebene Biographie ist nicht nur ein schätzenswerter Beitrag zur Geschichte der sozialen Arbeit des katholischen deutschen Klerus, sondern auch zur Geschichte der deutschen Aufklärung. In dieser doppelten Hinsicht hat sich der Freiburger Priester Sautier hohe Verdienste erworben. In ihm erstand den Witzlingen und Spöttern der Aufklärung ein Satiriker, der ihnen gewachsen war. Er ist auch einer der ersten katholischen Schriftsteller, die gegen die Freimaurerei literarisch aufgetreten sind. Seine Hauptbedeutung aber liegt auf sozialpolitischem Gebiet. Angeregt durch die philanthropischen Bestrebungen der damaligen Humanitätsphilosophie, an der er übrigens mit Recht tadelt, daß ihr die wahre christliche Grundlage fehle, war er auch hier literarisch und praktisch ungemein tätig. Man lese seinen „Briefwechsel der armen Maria“, um zu sehen, wie er für jene Zeit schon ganz moderne Forderungen in Behandlung der Dienstboten aufstellt; eine Schrift, die auch die Anerkennung Dalbergs und Wessenbergs fand. Er verlangte die Stiftung eines Gebärdhauses, Fürsorge auch für das uneheliche Kind, ja er plädiert sogar für eine der höheren männlichen Bildung parallel laufende weibliche und warnt vor unorganisiertem Almosengeben, weil die Erfahrung lehre, daß, je mehr das Almosen zunehme, desto stärker auch der Bettel sich mehre. „Freie Bahn dem Tüchtigen“ ist auch seine Maxime. Das Weitsehende seines Geistes bekundet sich vor allem durch seine Ideen für vorbeugende Armenfürsorge, durch die er ein Pionier des modernen Armenwesens geworden ist. Seine edlen und klugen Grundsätze aber hat er in die Praxis umzusetzen gewußt durch seine berühmt gewordene und vom badischen Ministerium anerkannte Stiftung zur Ausbildung unbemittelter Jungfrauen und Jünglinge, für die er nicht nur eingehende Statuten entwarf, sondern fast sein ganzes Vermögen opferte. Die Schrift ist ein Ehrenzeugnis für die soziale Tätigkeit des katholischen Klerus zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Zu ändern wäre nur S. 103 der Ausdruck „Ungezogenheit“, da er allgemein in anderem Sinne aufgefaßt wird als was er an dieser Stelle sagen soll, wo besser das Wort „Unerzogenheit“ oder „Mangel an Erziehung“ stünde.

Freising.

A. Ludwig.

Franzini, Josef Tovini, ein Mann des Glaubens und der Tat. Deutsche Ausgabe des italienischen Originals besorgt durch P. Leo Schlegel O. Cist. Warendorf, Schnell, 1919 (153 S. gr. 80).

Es ist das Leben eines modernen Laienapostels, das uns in dieser Schrift geschildert wird nach seinen privaten und öffentlichen Beziehungen. Ein italienischer Rechts-

anwalt im Sinne eines h. Alphons Liguori von größter Gewissenhaftigkeit, ja von sittlichem Heroismus. Man glaubt sich in die Urzeit des Christentums versetzt, wenn man die idealen, tiefreligiösen „Liebesbriefe“ des jungen Mannes liest. Vorbildlich war sein Verhältnis zur Familie und den Dienstboten. Er übte als einer der ersten Italiener ohne Rücksicht auf seine körperlichen Leiden das von Leo XIII gewünschte Laienapostolat in Begründung von katholischen Vereinen (auch Jugendvereinen, Arbeitervereinen und Volksküchen) und einer guten katholischen Presse und trat auf den italienischen Katholikentagen stets mutig für die Rechte der Kirche und des Papstes ein. Viele seiner Zeitgenossen bezeichneten den frommen, bescheidenen Rechtsanwalt von Brescia als einen Heiligen. Jedenfalls hat er sich durch sein persönliches Auftreten auch die Hochachtung der Besseren unter seinen Feinden erworben. Zu korrigieren wäre eine Reihe von Stilwidrigkeiten und Druckfehlern. So muß es S. 12 heißen „Herzen“ statt Herz; S. 14 „standen“ statt „stand“; S. 41 „entlohnte“ statt „entlöhnte“; S. 47 „congregazione“; S. 48 „Kanosiane“ (was soll das für ein Orden sein? Etwa „Kanonissinnen“?); S. 53 „Deponte“ statt Daponte; S. 70 ist die Rede vom Besuch der „Eltern“, es lebte aber nur noch die Mutter; S. 86 „Advokaten“ statt „Advokat“. Was soll S. 107 die Abkürzung A. ast. bedeuten? Was „Tortschen“? S. 135; S. 139 „Landsmannes“ statt „Landmanns“. S. 27 ist „und“ zu streichen. Der Ausdruck „Kurant“ für „Kurgast“ ist m. W. im Deutschen nicht gebräuchlich.

Freising.

A. Ludwig.

Willems, C., Dr. theol. et phil., Professor der Philosophie am Priesterseminar zu Trier, Die Kantsche Erkenntnislehre. Trier, Paulinus-Druckerei, 1919 (80 S. 80). M. 1,50.

Willems, Die Kantsche Sittenlehre. Trier, Paulinus-Druckerei, 1919 (136 S. 80). M. 2,50.

Vorträge, die W. vor Lehrern hielt, veröffentlichte er 1915/16 in dem dreibändigen Werke: »Grundfragen der Philosophie und Pädagogik«. Als Sonderdruck ist, nur um wenig ergänzt, die Erkenntnis- und Sittenlehre Kants erschienen. Man muß sich diese Herkunft aus einem Vortragssaal mit einem geschlossen katholischen Zuhörerkreis vor Augen halten, um den rechten Maßstab anzulegen. Daraus erklärt sich wohl die starke apologetische Färbung und die oft ebenso starke Vermischung von Philosophie und Theologie in der breiten Auseinandersetzung; nur ein knappes Drittel ist der entwickelnden Darstellung der Lehren Kants gewidmet. Diese Form der Darstellung mag den Zuhörern lieb, wird für sie passend und notwendig gewesen sein. Eine streng wissenschaftliche Kritik Kants müßte sonst zunächst seine Philosophie in ihren historischen und auch persönlichen Bedingungen breiter anlegen und sie mehr als die logische Auswirkung dieser Voraussetzungen zeichnen. Vor allem wäre dann Kant immer zunächst mit diesem seinem eigenen Maßstab zu messen, nach der immanenten Kritik kann dann auch noch der prüfende Vergleich mit der religiösen Welt- und Moralbegründung hinzutreten. Dann würde auch nicht fast ausschließlich die graue Farbe bei der Würdigung Kants verwandt werden.

Dortmund.

Cl. Kopp.

Klug, Dr. J., Lebensbeherrschung und Lebensdienst. I. Band. Der Mensch und die Ideale. Paderborn, F. Schöningh, 1918 (436 S. 8°). M. 9,90.

Der als Apologet schon aus zahlreichen Veröffentlichungen bekannte Verfasser hat sich daran gegeben, der gebildeten Geisteswelt eine großzügig angelegte Sozialethik zu schenken, von der bisher der erste Band vorliegt. Das Bestreben des Verf. geht dahin, möglichst weite Kreise zunächst katholischer, dann aber auch andersgläubiger Volksgenossen für die Interessen sittlicher Lebensvertiefung zu gewinnen. Zu diesem Zwecke vermeidet er eine streng wissenschaftliche Darstellungsform. Die streng wissenschaftliche Durchdringung der Probleme war nur die harte Vorarbeit, die der Verf. mit sich allein ausgekämpft hat. Dem Leser dagegen bietet er das Ergebnis seiner Studien in einer so angenehmen Form, wie sie nur selten an einem Buche zu finden ist. Die Schönheit der Sprache allein würde schon die Mühe des Studiums belohnen, wenn die Lesung des Buches überhaupt eine Mühe wäre. Aber darin liegt ja gerade die Kunst des Verf., daß er in einer Sprache, die niemals trocken und abstrakt wird, die schwierigsten Probleme der Ethik zu behandeln weiß. Als besonders gelungen möchte ich in dieser Hinsicht das Kap. III über die Willensfreiheit bezeichnen. Freilich treten oft nur Bilder, Gleichnisse und Beispiele an die Stelle streng logischer Beweisführung, aber sie sind zu allermeist so geschickt und glücklich gewählt, daß sie im Rahmen des Buchzweckes mehr leisten als trockene Syllogismen. Daß natürlich nicht alle Gleichnisse und Bilder gleich treffend sind und vielleicht da und dort ein Mißgriff und Fehler mitunterlaufen kann, darf bei der reichhaltigen Darstellung nicht verwundern. Den Versuch, Analoga zu Egoismus und Altruismus in der kosmischen Weltordnung zu suchen, muß ich in dieser Richtung buchen und als mißlungen bezeichnen und gar die Annahme einer getrennt existierenden egoistischen Abstoßungselektrizität und einer altruistischen Anziehungselektrizität muß dem physikalisch gebildeten Leser arg weh tun. Bedeutsam ist der Versuch des II. Kap., Typen von Menschen, gesondert nach Geschlecht, Temperament, Herkunft und Lebensstellung in ihrer ethischen Eigenart zu beschreiben. Damit betritt K. einen Weg, der von der katholischen Moraltheologie bisher noch zu wenig begangen, für die Zukunft von Bedeutung zu werden verspricht, den Weg der empirischen Forschung auf ethischem Gebiete. Unter den Typen der Führenden fehlt der Pfarrer. Ich kann mir wohl denken, daß der Verf. nicht gerne an die heikle Aufgabe dieser Schilderung herangeht, aber als Führender kommt doch gerade der Pfarrer für das Land weit mehr in Frage als jeder andere Stand. Als recht gut gelungen können wir auch das fünfte Kapitel bezeichnen, das uns in warmen Herzenstönen den Erlöser als sittliches Vorbild vor Augen führt. Mögen dem I. Bande Fortsetzung und Abschluß bald folgen. Wenn es sich bei dem vorliegenden Werke auch nach der ganzen Eigenart des Zweckes um die Darbietung neuer Forschungsergebnisse nicht handelt, so ist es doch nicht minder verdienstvoll. Es ist ein Kunstwerk eigener Art, denn so, wie der Verfasser, vermögen nur wenige zu schreiben. Darum wird es sich auch, bis diese Zeilen erscheinen, längst schon selber empfohlen haben.

Würzburg.

Ludwig Ruland.

Pesch, H., S. J., Sozialisierung. [Flugschriften der „Stimmen der Zeit“, hrsg. von der Schriftleitung, 5. Heft]. Freiburg i. B., Herder, 1919 (32 S. gr. 8°). M. 0,75.

Der Kapitalismus hat seine Rolle ausgespielt (vorläufig allerdings noch ein frommer Wunsch!), wenn man, wie der Verf. betont, unter Kapitalismus die Beherrschung der Volkswirtschaft durch das Geldinteresse des Kapitalbesitzers versteht (S. 9); ein Gegenmittel gegen den atomistischen Individualismus und freiwirtschaftlichen Kapitalismus ist die Sozialisierung (Verstaatlichung, Kommunalisierung), berechtigt in Fällen der Notwendigkeit im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt, und zwar dann, wenn der privatwirtschaftliche Betrieb auf dem fraglichen Gebiet sich mit den Anforderungen einer guten Bedarfsversorgung des Volkes nicht vereinbaren läßt, außerdem, wenn die finanziellen Bedürfnisse des Staates ohne Verstaatlichungen nicht befriedigt werden können (16). Die Syndikalisierung, die Übergabe der Betriebe an die zufällige Arbeiterschaft, wäre unheilvoll für Volk und Staat (und für die Arbeiter!), die Frage der Verstärkung des Einflusses seitens der Arbeiter ist damit nicht verneint (26). Am wichtigsten aber bleibt die Sozialisierung der Menschen (27). Wir wollen keine Aufhebung des Privateigentums, sondern eine Anerkennung seiner sozialen Verpflichtungen und ein vernünftiges Eingreifen des Staates im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt (29). Klar und gut wird der Zweck der staatlichen Gemeinschaft dargelegt (9 ff.). Auch im übrigen wird man den leitenden Gedanken zustimmen müssen; doch ist die Aufzählung der Gesichtspunkte, die eine Sozialisierung rechtfertigen können, nicht erschöpfend (16. 27); der Grundsatz, daß man sich in den meisten Fällen mit stärkerer Probabilität für die Sozialisierung begnügen darf, ist dehnbar und darum nicht ungefährlich (17); die Behauptung einer hochkapitalistischen Entwicklung im Altertum bedarf einer Einschränkung (7). Was die Darstellung betrifft, so ist sie teils etwas gar zu populär (vgl. 3: die Berliner Jugend meint, Sozialisierung sei nichts anderes als die Verprügelung der Spartakisten; 5 f.: die Erzählung von dem Küster, der auf seiner Kuh reiten wollte, angewandt auf die gemäßigten Sozialisten; 8. 20), teils doch wieder nur für solche berechnet oder verständlich, die in die Fragen tiefer eingeführt sind. Auch stilistisch wäre einiges zu verbessern, so der Satz: „Diese Sozialisierung führt zu einer Gemeinwirtschaft nicht im kommunistischen, sondern im solidaristischen Sinne, zur Regelung des Wirtschaftslebens im Hinblick auf eine quantitativ und qualitativ gute Bedarfsversorgung des Gesamtvolkes, durch mit Selbstverwaltung und allen für ihre Funktion notwendigen Rechten ausgestattete Berufsgenossenschaften; wo diese noch fehlen oder nicht leistungsfähig sind, ergänzend durch den Staat“ (27 f.), — das klingt ja fast, wie eine Übersetzung aus dem Lateinischen!

Tübingen.

Otto Schilling.

Duhr, B., S. J., Der Bolschewismus. [Flugschriften der „Stimmen der Zeit“, hrsg. von der Schriftleitung, 6. Heft]. Freiburg, Herder, 1919 (32 S. gr. 8°). M. 0,75.

Einer wichtigen und nicht leichten Aufgabe hat sich der Verf. unterzogen, wenn er es unternahm, den Bolschewismus nach seinem Wesen und Wirken zu behandeln. Wichtig ist die Aufgabe, weil die Gefahr des Bolsche-

wismus drohend vor uns steht, und nicht leicht ist sie, weil es regelmäßig mit Schwierigkeiten verbunden zu sein pflegt, eine Gegenwartsbewegung einigermaßen objektiv und richtig zu erfassen und zu würdigen. Duhr beantwortet die Fragen: wie ist der Bolschewismus entstanden? was ist sein Programm? was hat er geleistet? wer sind die Führer? was ist unsere Aufgabe? Die Behandlung des Gegenstandes verrät den erfahrenen Historiker. Das Bild, das sich bietet, ist ein wahrhaft entsetzliches; hat man die Welt, sollte einmal der Marx-Bebelsche Sozialismus verwirklicht werden, mit einem Zuchthaus verglichen, so müßte man die bolschewistisch umgeformte Welt mit einem Irren- und Zuchthaus vergleichen, in dem Verbrecher und Verrückte die Leitung übernommen haben. Bemerkenswert ist dabei das Prävalieren des jüdischen Elementes. Vielleicht wäre noch die Frage einzubeziehen gewesen, wie es zu erklären sei, daß in Rußland das bolschewistische System sich längere Zeit zu halten vermag, obwohl man meinen sollte, es müßte in kürzester Frist an der inneren Unvernunft scheitern. Sicherlich werden die Regierungen und die einzelnen die am Schlusse skizzierten Aufgaben im Auge behalten müssen; aber erste Aufgabe der Regierung wird sein: äußerste Wachsamkeit und rücksichtslose Strenge gegenüber der bolschewistischen Agitation. Doch sind die Ausführungen über „unsere Aufgaben“ sehr kurz gehalten; damit hängt es wohl auch zusammen, daß sie nicht in allem ganz klar sind; dies gilt von der Bemerkung über die grundsätzliche und allseitige Bekämpfung des Kapitalismus, dasselbe von der Bemerkung hinsichtlich der Ständevertretung, die der parlamentarischen Massenvertretung gleichberechtigt gegenüberstehen soll (S. 32). Die beiden Schriften von Duhr und Pesch bilden willkommene und treffliche Ergänzungen zum Werke Cathreins über den Sozialismus.

Tübingen.

Otto Schilling.

Meurer, Christian, Dr. jur. et phil., o. ö. Professor an der Universität Würzburg. **Bayerisches Kirchenvermögensrecht.** III. Band: Die Rechtsfähigkeit und Baulast auf dem Gebiete der Kirche in Bayern. Stuttgart, F. Enke, 1919 (740 S. gr. 8^o). M. 48.

Professor Meurer, eine anerkannte Autorität auf dem Gebiete des bayerischen Kirchenstaatsrechtes hat nunmehr sein großangelegtes Werk über das bayerische Kirchenvermögensrecht vollendet. Der erste Band (1899) behandelt das Kirchenstiftungsrecht, der zweite Band (1900) das Pfründerecht, der nun vorliegende Schlußband die Rechtsfähigkeit und Baulast auf dem Gebiete der Kirche in Bayern. Das ganze Werk zeichnet sich aus durch sorgfältige Auswahl und reiche Fülle des verarbeiteten Stoffes, durch Gründlichkeit der Beweisführung, Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung. Beim Studium des Werkes gewinnt man sofort den Eindruck, daß hier ein Sachverständiger seine geschichtlich und rechtlich begründeten Anschauungen über die schwierigsten Rechtsmaterien äußert.

Das erste Buch des hier zu besprechenden Werkes (S. 7—183) behandelt die Rechtsfähigkeit der Kirche und der kirchlichen Institute und beantwortet die Fragen: Was ist eine juristische Person des öffentlichen Rechtes? Wie entstehen juristische Personen der Kirche? Welche kirchlichen Institute besitzen Rechtsfähigkeit? Hierher

gehören z. B. die Bistümer, Domkapitel, Kirchenstiftungen, Kirchengemeinden, Pfründen, religiöse Genossenschaften, Bruderschaften usw.

Bedeutend umfangreicher ist das zweite Buch, welches die Baulast auf dem Gebiete der Kirche behandelt (S. 184—709). Diese für die Praxis überaus wichtige Materie hat eine gründliche und vollständige Bearbeitung gefunden, so daß Meurers Buch als zuverlässiger Wegweiser bei den vielen Zweifeln und Streitfragen über das Kultusbaurecht dienen kann. M. behandelt der Reihe nach den Baulasttitel, darunter die Quellen des Baulastrechtes, den Träger der primären, sekundären und letztsubsidiären Baulast, hier besonders ausführlich die Zehntbaulast und die Hand- und Spanndienste der Kirchengemeinden; sodann Gegenstand und Inhalt der Baupflicht, die Bauverwaltung, die Baulaststreitigkeiten, die Zuständigkeit der Gerichte und des Verwaltungsgerichtshofes, je nachdem eine zivilrechtliche oder öffentlich-rechtliche Baulast vorliegt. — Im Nachtrag ist noch das Gesetz über die Errichtung eines Pfründestiftungsverbandes dargestellt, nach welchem bei den protestantischen Pfarreien der Pfalz an Stelle des Pfründesystems das Besoldungssystem eingeführt wird. Den Schluß des ganzen Werkes bildet ein sorgfältig ausgearbeitetes Sachregister über die drei Bände des Kirchenvermögensrechtes.

Gehen wir näher auf den Inhalt des Werkes ein, insbesondere auf die Fragen, über welche die Meinungen in den Kreisen der Sachverständigen weit auseinandergehen, so finden wir, daß M. in vielen Punkten eine von den landläufigen Meinungen und den bisherigen Anschauungen abweichende Ansicht vertritt und mit guten Beweisgründen zur Geltung zu bringen sucht. So erklärt er über die rechtliche Natur der Baulast im Gegensatz zur herrschenden Meinung: In der Regel ist die Kultusbaupflicht keine Reallast (S. 231); infolgedessen bedarf der Baulastvertrag keiner notariellen Beurkundung, kann die Baulast nicht in das Grundbuch eingetragen werden, begründet die Baulast keinen dinglichen Gerichtsstand. Im Zusammenhang hiermit sind auch die interessanten Erörterungen über die allmähliche Entwicklung der Kultusbaupflicht aus einer zivilrechtlichen in eine öffentlich-rechtliche Verbindlichkeit zu erwähnen sowie über das gegenwärtige Nebeneinanderbestehen der öffentlichen und privatrechtlichen Baulast.

Großen Widerspruch werden die Ansichten Meurers über die staatliche Baupflicht infolge der Säkularisation finden (S. 293). Daß der Staat infolge der Säkularisation die Hauptbaulast zu tragen hat, war früher einmütige Ansicht, bis seit dem Jahre 1873 Entscheidungen der Gerichte und Verwaltungsbehörden eine entgegengesetzte Stellung einnahmen. Dieser letzteren Ansicht schließt sich M. an mit dem Bemerkten, daß der besondere Baulasttitel der Säkularisation vor der juristischen Kritik nicht bestehen könne. Weder Inkorporation, noch Säkularisation, ebensowenig Organisation und Dotation seitens des Staates bilden einen besonderen Baulasttitel. Denn mit der Organisation und Dotation einer vormaligen Kloster- oder Klosterpfarrkirche sind die bei der Pfarrorganisation zugewiesenen Realitäten mitsamt der Kirche nicht mehr Staats- sondern Stiftungsgut. Die Folge davon ist, daß die organisierte Kirche mitsamt dem Pfarrgebäude, jetzt auch bezüglich der baulichen Instandhaltung, wie jede andere Pfarrkirche gestellt ist (S. 309).

Sehr eingehend handelt Meurer über die Bestandteile und notwendige Zubehör (Pertinenzen) der Kirchengebäude und die hieran bestehende Baupflicht. Einleitungsweise macht er die vollkommen zutreffende Bemerkung, daß hier Fragen vorliegen, die beim Schweigen der Gesetzgebung eine voll befriedigende Lösung nur schwer finden können; die grundsätzliche Stellung der Wissenschaft und Rechtsprechung werde immer mehr oder weniger anfechtbar bleiben (S. 463). Trotz dieser unsicheren Rechtslage wird jeder Interessent hier einen Aufschluß finden: eine Entscheidung der Gerichte, eine Anweisung der Verwaltungsbehörden, die Anschauung der Rechtslehre oder wenigstens Anhaltspunkte, an die er sich bei der weiteren Verfolgung der Sache halten kann.

Aus dem übrigen Inhalte des Buches sei nur noch ein Punkt erwähnt, nämlich die Hand- und Spanndienste bei Kultusbauten. Dem Bestreben der Hauptbaupflichtigen, insbesondere des Fiskus, seine Last durch Überwälzung der Hand- und Spanndienste auf die Kirchengemeinde zu erleichtern, tritt M. mit dem ausführlich begründeten Satze entgegen, daß die Hand- und Spanndienste nach dem gemeinen und bayerischen Baulastrechte nicht zur Entlastung des Hauptbaupflichtigen und ebenso nicht zur Entlastung der zweitbeihilflichen Baupflicht dienen, sondern nur die Form der letztbeihilflichen Baupflicht darstellen (S. 436). Die Rücksicht auf den Raum verbietet es, noch weiter auf einzelne Fragen des Baulastrechtes einzugehen. Wir schließen daher das Referat mit wärmster Empfehlung dieses bedeutenden Werkes, der gründlichsten und ausführlichsten Arbeit, welche bisher über die Kultusbaulast erschienen ist. Dasselbe ist nicht bloß ein notwendiges Informationsmittel für Justiz- und Verwaltungsbeamte, welche Streitigkeiten über die Baupflicht zu entscheiden haben, sondern wird auch den Geistlichen, insbesondere den Ordinariaten, den Kirchenverwaltungen, den Pfarrern und baupflichtigen Pfründebesitzern, welche sich teils im Interesse der Kirche, teils im eigenen Interesse mit dem Kultusbauwesen zu befassen haben, sehr gute Dienste leisten.

Dillingen.

K. A. Geiger.

1. **Haggeney, A., S. J., Kinderseelsorge.** Winke zur Vorbereitung und Abhaltung der Exerzitien für die heranwachsende Jugend. Freiburg, Herder, 1919 (VIII, 84 S. 8°). M. 1,80.
2. **Deubig, Georg, Pfarrer, Exerzitienvorträge für die Jugend.** Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Limburg, Steffen, 1918 (266 S. 8°). M. 2; geb. M. 2,80.
3. **Deubig, Georg, Pfarrer, Betrachtungen für die Jugend.** Hauptsächlich zum Gebrauch für die öftere und tägliche Kommunion unter Zugrundelegung des Katechismus u. der bibl. Geschichte. Zweite, verbesserte Auflage. Limburg, Steffen, 1916 (564 S. 8°). Geb. M. 1,80.

Früher wurden in vielen Gemeinden die Kinder durch Exerzitien auf die erste h. Kommunion vorbereitet. In dem frühen Alter, in dem jetzt gewöhnlich die erste h. Kommunion empfangen wird, sind solche Übungen noch nicht angebracht. Darum ist man dazu übergegangen, sie an den Schluß der Schulzeit zu verlegen, und um diese Zeit sind sie heute notwendiger denn je. Wir dürfen in der Jetztzeit die Kinder, namentlich in den Städten, nicht ins Leben hinaustreten lassen, ohne sie noch einmal zu sammeln, sie auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die ihrer harren und sie mit den notwendigen

Hilfs- und Heilmitteln auszustatten. Am besten geschieht das durch heilige Übungen. Die zwei erstgenannten Werkchen wollen dem Geistlichen, der solche Übungen mit den Kindern veranstaltet, die notwendigen Fingerzeige geben und ihn mit Stoff für seine Betrachtungen und Ansprachen versorgen.

1. P. Haggeney gibt zunächst eine eingehende Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung dieser heiligen Übungen. Wir wünschen das Büchlein in der Hand jedes Priesters, der solche veranstalten will. Besonders wertvoll sind die fünf Tagesordnungen, die auf alle Verhältnisse Rücksicht nehmen; immer wieder wird hingewiesen auch auf das Äußere, das bei den Exerzitien zu beachten ist. Die angefügten skizzierten Betrachtungen ermöglichen es jedem Priester, packende und praktische Ansprachen zu halten.

2. Pfarrer Deubig bietet in seinen „Exerzitienvorträgen“ drei Serien von je zehn ausgearbeiteten Vorträgen. Er weiß den kindlichen Ton recht wohl zu treffen. Die Darstellung ist schlicht und einfach, aber edel und vor allem anschaulich und plastisch, reich mit Bibelsprüchen und Beispielen aus Schrift und Leben ausgeschmückt. Sollten hie und da diese Beispiele nicht zu sehr gehäuft sein? Sollte der flatterhafte kindliche Geist durch die schönen „Geschichten“ nicht allzusehr von der Hauptsache abgelenkt werden? Jedenfalls bietet das Büchlein überreiches Material nicht nur für die Exerzitien, sondern auch für Predigten und Ansprachen.

3. Eine Frucht der Exerzitien muß der oftmalige, vielleicht tägliche Empfang der h. Kommunion sein. Damit sich hier nicht der Satz bewahrheite: „*Quotidiana vilescent*“, gibt Deubig in dem an letzter Stelle genannten Büchlein allerliebste, herzliche Betrachtungen, in denen immer wieder auf die Kommunion Bezug genommen wird. Wirklich, das Kind und auch der Erwachsene, der diese Betrachtungen anstellt, wird reiche Frucht aus der h. Kommunion ziehen!

Vechta.

J. Reinke.

Mohlberg, P. Kunibert, Ziele und Aufgaben der liturgiegeschichtlichen Forschung. [Liturgiegeschichtliche Forschungen, in Verbindung mit den Abteien Beuron, Emaus-Prag, St. Joseph-Coesfeld, Maria-Laach, Seckau hrsg. von Dr. Franz Dölger, Prof. an der Universität Münster i. W., Dr. P. Kunibert Mohlberg, Benediktiner der Abtei Maria-Laach, Dr. Adolf Rücker, Prof. an der Universität Breslau. Heft 1]. Münster i. W., Aschendorff, 1919 (52 S. gr. 8°). M. 3,20.

Wie schon der Titel besagt, ist es eine Programmschrift, die uns hier geboten wird. „Ziele und Aufgaben der liturgiegeschichtlichen Forschung“ sind in den letzten Jahren wiederholter Erörterung unterzogen worden. Was Ebner als Ziel aufgestellt, war nur wenigen bekannt geworden. Adolf Franz hat mit Nachdruck darauf hingewiesen, und in lebhafter Erinnerung ist es noch, mit welch dankenswertem impulsiven Eifer P. Beda Kleinschmidt diesen Plänen Verwirklichung verschaffen wollte. Unterdessen haben die deutschen Benediktiner der Beuroner Kongregation die Arbeit in Angriff genommen, schon hat Heft 1 u. 2 der »Liturgischen Quellen« die Presse verlassen, und auch die »Liturgiegeschichtlichen Forschungen« haben es bereits auf zwei Nummern gebracht. Als Einleitung zu letzteren schrieb M. vorliegenden Schriftchen, das uns nicht bloß eine überaus schätzenswerte liturgische Bibliographie bietet, sondern auch ein

großzügiges Programm der zu leistenden Arbeit aufs neue vor unsern Augen entrollt. Wiederholt las ich es durch und keinen Punkt desselben möchte ich missen. Wird es sich verwirklichen lassen? Der Mehltau des Zweifels darf sich nicht auf die hoffnungsvoll ersproßte Blüte legen. Der Anfang des Unternehmens ist gemacht und es wird seinen Fortgang nehmen, wenn das Interesse an liturgischen Studien dauernd lebendig erhalten wird. Und dies wird geschehen, wenn der Strom (?) der Mitarbeiter dauernd in das richtige Bett geleitet wird. Das wird in erster Linie Sorge der Abteien sein, die sich an die Spitze des Unternehmens gestellt haben; sie werden vor allem die Heranbildung neuer Kräfte ins Auge zu fassen haben.

Der Kreis der Mitarbeiter wird aber sehr leicht erweitert werden können. M. selbst schreibt S. 41: „Die Liturgie bei den Mönchen der einzelnen Orden, in einzelnen Diözesen und Ländern gehört zu den Einzelaufgaben der liturgiegeschichtlichen Forschung, deren Lösung und Behandlung zu ihrer Hauptaufgabe führt“. Daran anknüpfend möchte ich den lebhaften Wunsch aussprechen, es möchte die Liturgie der einzelnen Diözesen Deutschlands in ihrer vorpianischen Gestalt erforscht und dargestellt werden, und zwar nicht als letzte, sondern als eine der ersten Aufgaben. Es würde zunächst die einfache Darstellung der um die Wende des 16. zum 17. Jahrhundert — bekanntlich erfolgte die Einführung der neurömischen Liturgie nicht mit dem Glockenschlag 1568 und 1570 — herrschenden Diözesanliturgie genügen. Ganz von selbst würde sich der Blick erweitern und auf das Entstehen derselben lenken. Da in diesen Diözesanliturgien bis knapp vor die Tore der Neuzeit alte Bräuche, denen wir schon bei Amalar begegnen und die manche verschwunden glauben, sich erhalten haben, könnte rückschauend auch das Verständnis der mittelalterlichen Liturgie gefördert werden. Was aber das Wichtigste ist, die Mitarbeiter auf dem Gebiete der Liturgie würden sich mehren. Die Liebe zur Heimat würde sich hier sicherlich als förderndes Element erweisen.

Nicht missen möchte ich die Mitarbeit unserer deutschen Universitäten, die bereits einmal im 15. Jahrhundert unserer Wissenschaft nicht unbeträchtliche Dienste geleistet haben. Wie die Dinge gegenwärtig liegen — Liturgik wird ja vielfach nur als Zweigdisziplin der Pastoraltheologie angesehen und danach behandelt — wäre es schon von nicht zu unterschätzender Wirkung, wenn die Liturgik ein Gastrecht erhielte in den historischen Seminarien, aus denen so viele tüchtige Arbeiten zu Promotions- und Habilitationszwecken hervorzugehen pflegen. Als weitere Folgerung praktischer Natur müßte sich dann aber auch die gleiche Bewertung liturgiegeschichtlicher und anderer historischer Arbeiten ergeben.

Möge die neue Unternehmung blühen, und das leisten, was die Wissenschaft von den Namen, die sich an seine Spitze gestellt haben, zu erwarten berechtigt ist.

Eichstätt.

Ludwig Eisenhofer.

Matthaei, Adalbert, Deutsche Baukunst im Mittelalter, in der Renaissance und in der Barockzeit bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. [Bändchen 8, 9 und 326 der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt“]. Leipzig-Berlin, Teubner, 1919, 120.

Gegenüber den großen Handbüchern sind diese Hefte

in erster Linie für den Laien geschrieben, auf daß er sich wieder ohne Furcht vor schwer verständlichem Fachwissen dem Genuß der Denkmäler deutscher Baukunst hingeben möge. Sie wollen weniger eine Menge Tatsächliches als vielmehr den Entwicklungsgang der deutschen Baukunst in großen Zügen vortragen. Dementsprechend werden zuerst die kulturgeschichtlichen Grundlagen der verschiedenen Stilabschnitte behandelt, darauf die einzelnen Stile, nicht nach kleinen Merkmalen, sondern nach ihren besonderen Raumvorstellungen, ihrem konstruktiven Wesen und ihrer künstlerischen Wertung besprochen. Auf diesem Unterbau erheben sich dann Einzeldarstellungen über hervorragende Bauten und Persönlichkeiten, die als *pars pro toto* den Baugeist ihrer Zeit kennzeichnen und beleuchten.

Unter den Abbildungen finden sich leider einige immer Wiederkehrende und auch einige recht minderwertige, wie die Schaubilder von St. Michael in Hildesheim und der Hakenkirche in Freudenstadt, die den geschmacklichen Wert der Bändchen sehr herabdrücken.

Noch mehr fällt dem katholischen Leser ein anderer Mangel auf. Steht schon die Abhandlung über den katholischen Kirchenbau nach der Reformationszeit gegenüber der über den evangelischen im umgekehrten Verhältnis zu den wirklichen Leistungen, so befremden noch mehr manche Behauptungen und Redewendungen, die sich besonders im 3. Bande finden. Eine Durchsicht unter Beachtung dieser Beanstandungen würde dem objektiven Werte des Werkes förderlich sein.

Bad Eilsen.

Wilhelm Rave.

Zur neuen „Epistola apostolorum“.

Soeben ist der 43. Band der TU (3. Reihe 13. Bd., 1919, VIII, 732 u. 83* S., erschienen. Er trägt den Titel: „Gespräche Jesu mit seinen Jüngern nach der Auferstehung. Ein katholisch-apostolisches Sendschreiben des 2. Jahrhunderts“. Darin ist bereits die Bedeutung der neuen Veröffentlichung des um die Literatur der ersten christlichen Jahrhunderte schon hochverdienten Mitherausgebers der TU, des Herrn Prof. Dr. Carl Schmidt, Berlin, klar ausgesprochen. Ich möchte an dieser Stelle einige Bemerkungen machen zur Datierung der Schrift durch den Herausgeber.

Ausgangspunkt ist die Voraussage seiner Wiederkunft durch den Herrn nach 120 oder 150 Jahren (S. 397). S. entscheidet sich für die Zahl 150 des äthiopischen Textes, gegen die 120 des koptischen Papyrus und setzt darum die Abfassung der Schrift vor 180 an. Zur Erklärung der beiden Lesarten denkt er etwa an eine Verwechslung von PN und PK (S. 398). Wir wissen indes mehr über die Erwartungen des Weltendes im 2. Jahrhundert.

Beim Tode des Germanicus, unter Tiberius (19 n. Chr.) beunruhigte man sich in Rom über eine alte Weissagung, welche Rom nach 300jährigem Bestand das Ende durch einen Bürgerzwist voraussagte. Dio Cassius, der davon 57, 18 berichtet, sagt dazu, daß die Zeitrechnung von der Gründung der Stadt dazu gar nicht gestimmt hätte. Nach dem Brande Roms unter Nero (19.—25. Juli 64 n. Chr.) tauchte die alte Weissagung wieder auf (Dio 62, 18). Sollte man sich nicht abermals daran erinnern haben, als Antoninus Pius für das Jahr 147/48 sowohl seine ersten „Decennalien“ als auch die 900jährige Jubelfeier Roms vorbereitete? Jüdische und christliche Sibyllendichtung blühte im 2. Jahrhundert, namentlich um die Mitte desselben, und die „Sibyllen“ knüpften mit Vorliebe an alte Orakel an. Es wäre zu verwundern, wenn die wirkliche alte „Weissagung“ vergessen geblieben wäre.

Das 8. Buch der Sibyllinen prophezeit denn auch tatsächlich, offenbar nach dem Tode Hadrians (10. Juli 138), nachdem dieser am 25. Februar den Antoninus Pius und Pius den späteren

Kaiser Mark Aurel sowie dessen Mitregenten L. Verus adoptiert hatte. Es heißt (vv. 50 ff.):

ἀλλ' οὐ σοι βασιλεῖς, χλιδανή, τρεῖς πέντε γένωνται
κόσμον δουλώσαντες ἀπ' ἀντολῆς μέχρι δυσμῶν,
ἔσσει' ἀναξ πολιδόκῳανος ἔχον πέλας οὐνομα πότον . . .

dann wird Hadrian (Adria) deutlich beschrieben. Hierauf heißt es (v. 65):

τὸν μετὰ τρεῖς ἄρξουσιν πανόσιατον ἡμῶν ἔγοντες . . .

Später folgt aber auch eine Rechnung. Rom wird angeredet (vv. 148 ff.):

τρεῖς δὲ τριηκοσίους καὶ τεσσαράκοντα καὶ οὐκ
πληρώσεις λυκάβαντας, θῖαν σοι δύσμορος ἤξη
μοῖρα βιαζομένη τὸν οὐνομα πληρώσασα.

Aus den 900 Jahren sind also 948 geworden, nach dem Zahlenwerte des Namens *Ῥώμη* (100+800+40+8). Die neue Zahl führt von 147/48 auf 195/96. Damals war aber auch bereits der Nachfolger Mark Aurels, war schon Commodus tot († 31. Dez. 192). Die neue Zahl scheint eine Korrektur der älteren 900 Jahre gewesen zu sein, die Geltung hatte, als die 900 Jahre vorüber, aber noch keine 948 voll waren. Mit dem Tode Mark Aurels († 17. März 180) war aber auch bereits die Weissagung überholt, daß die drei Nachfolger Hadrians den allerletzten Tag erleben sollten. Eine Umrechnung war damals noch möglich: man konnte den Mitregenten Mark Aurels, L. Verus, übergehen und Commodus an seine Stelle setzen, bis auch dieser starb, ohne daß die Welt unterging.

Die Sibyllen zeigen jüdisch-christliche Gedankengänge und Erwartungen. Man könnte sie widerspiegelt finden bei Klemens von Alexandrien in seinem langen chronographischen Kapitel (Strom. I 21), namentlich am Schluß, wo bis auf den Tod des Commodus, aber auch dort, wo bis zum 10. Jahre Antonins gerechnet wird (§ 147, 3 f.). Auch die Zerstörung Jerusalems im 2. Jahre Vespasians (70 n. Chr.) macht in dieser Rechnung Epoche. Seit langem waren solche Rechnungen mit dem weltgeschichtlichen Schema der großen Schöpfungswoche in Verbindung gebracht, mit den 6000 Jahren nebst dem erwarteten Weltsabbat des tausendjährigen Reiches (Chiliasmus), und anderseits mit der Prophezeiung Daniels von den vier Weltreichen und den 70 Jahrwochen (Dan. cc. 7 u. 9). Beides findet sich schon im Barnabasbrief (cc. 4 u. 15). Christen (Matth. 24, 15 u. Par.) und Juden (Josephus, B. J. VI 5, 4; § 312 f.) bezogen die 490 Jahre Daniels auf die Zerstörung Jerusalems. Wer aber bei derselben erst 410 Jahre verflossen sein ließ (Klem., Strom. I 21 § 140, 7), rückte das Ende um 80 Jahre hinaus. Zählte er zu gleicher Zeit, wie Klemens a. a. O. angibt, daß Christus im 28. Jahre der alexandrinisch-römischen Aera, also 2 Jahre vor unserer Zeitrechnung geboren, nach 30 Jahren gestorben und auferstanden sei, 42 Jahre vor der Zerstörung Jerusalems, so erhielt er für das 10. Jahr Antonins (147/48): 120 Jahre nach der Auferstehung und 150 Jahre nach der Geburt Christi. Die 150 Jahre nach Christi Geburt kehren denn auch in runder Zahl bei Justin, Apol. I 46 wieder.

Es lag nahe, daß der ältere Verfasser der „*Epistola apostolorum*“ vom Zeitpunkte der Gespräche Jesu aus 120, ein etwas späterer Abschreiber, der sich an die Rechnung mit Christi Geburt bereits gewöhnt hatte, statt dessen 150 Jahre bis zum Ende zählte. Beide meinen wohl das gleiche: die 900-Jahrfeier Roms im 10. Jahre Antonins. Vor diesem, d. h. vor 147/48 wäre dann die „*Epistola*“ verfaßt. Dazu würden auch die Berührungen mit den Schriften Justins stimmen; und wenn die Osterfrage wirklich in der „*Epistola*“ berührt wird, so kam bereits unter Anicet (154—165?) der greise Polykarp († 155/6) nach Rom, über die Osterfeier zu verhandeln (Euseb. KG. V 24, 16).

Valkenburg.

H. J. Cladder S. J.

Kleinere Mitteilungen.

Zur Förderung des Thomasstudiums in den theologischen Schulen hat die Congregatio pro Seminariis etc. die sehr dankenswerte Maßnahme getroffen, das Collegium Angelicum der Dominikaner in Rom mit der Besorgung einer neuen **Schulausgabe der Summa theologica nebst Kommentar** zu betrauen. Der Kommentar soll den Zweck haben, *rendere intelligibile il testo di S. Tommaso*. Als Vorlage ist der Kommentar des sel. Seraph. Capponi de Porrecta vorgeschrieben, der aber ergänzt werden soll. Die Arbeiten sind schon so weit gefördert, daß das Erscheinen der Pars I nahe bevorsteht.

Der dritte Band des Werkes von **Bastgen, Die Römische Frage. Dokumente und Stimmen** (Freiburg, Herder) ist erschienen. 1972 Seiten sind bedruckt worden und man zählt dafür 66 (12, 30, 24) Mark. Der vorliegende Band umfaßt zwei Teile mit der Zäsur: Weltkrieg. Wesentlich erfreulicher als die beiden ersten Bände (XIV, 468 sowie XXVI, 864 S.) ist dieser Schlußband (XII, 588 S.). Ansätze von Bearbeitung sind vorhanden und notwendigen Kürzungen ist der Herausgeber nicht ganz aus dem Wege gegangen. Die früher versprochenen Register umfassen: 1. Ein Verzeichnis der Zeitschriften und Zeitungen von 4 $\frac{1}{2}$ Seiten; 2. ein Namenregister von 14 $\frac{1}{2}$ Seiten; 3. ein Ortsregister von knapp 2 Seiten; 4. ein Sachregister von 7 Seiten. Stichproben haben ergeben, daß die Register nicht vollständig und zuweilen ungenau sind; so finde ich beispielsweise statt Weiller, Lazare im Register Weiler, Lorenz. *Le Journal* fehlt im ersten Register ganz und *Radical* ist unvollständig vermerkt usw. Daß die Historisch-politischen Blätter, *The Dublin Review*, *Razon y fe*, *The Ecclesiastical Review* (Vereinigte Staaten) und andere führende Zeitschriften in den einzelnen Ländern ganz, der Katholik fast ganz unbenutzt geblieben sind, sei der Merkwürdigkeit halber verzeichnet. Eine ausgiebige Benutzung der (Augsburger) Allgemeinen Zeitung war geboten. Daß dieselbe sich aber auch auf Aktenstücke kirchlicher Natur oder Teile von solchen erstreckte, die unschwer im Originale benutzt werden konnten, hob ich schon hervor. Das Mißliche dieses Vorgehens liegt darin, daß die Tagesbedürfnisse der Schriftleitung des Blattes an die Stelle der objektiven Bedürfnisse des Buches gerückt werden. Das ganze Werk kann trotz der Register nur von solchen mit Nutzen gebraucht werden, die viel Zeit zur Verfügung haben, um mit aller Muße die oft endlosen und vielfach auch belanglosen Mitteilungen durcharbeiten, deren knappe Zusammenfassung eine der obersten Pflichten des Herausgebers gewesen wäre. Der Mann der Tagespresse, der eilige Politiker, der Zeitungsleser und viele andere Menschen, die Interesse an der Frage haben, stehen ratlos vor diesen fast 2000 Seiten und müssen mit den Übersichten vorlieb nehmen, die der Herausgeber hie und da eingeschaltet hat. Das weitestgehende Material, wie es vorliegt, kann kaum zu etwas anderem, als zu Studienzwecken Verwendung finden. Dazu ist es aber außerordentlich gut geeignet, wenn man von der nur in beschränktem Maße verwirklichten Internationalität der beigebrachten Zitate absieht. Die technischen Mängel der Zitierweise habe ich schon berührt. Nach den eigenen Worten des Herausgebers soll das Werk den weitesten Kreisen dienen; aber in seiner technischen Aufmachung ist es lediglich auf jene engen Kreise zugeschnitten, die mit dem Gebrauche auch unvollkommen hergestellter Bücher einigermaßen vertraut sind. Wenn das Werk höchstens 800—1000 Seiten in zwei oder drei handlicheren Bänden umfaßte, — was ohne besondere Mühe mit nur etwas Fleiß und Hingabe zu machen gewesen wäre, — dann wäre meine Beurteilung ganz anders ausgefallen, weil dann die Allgemeinheit Nutzen von der Arbeit gehabt hätte. So aber stehen der Riesenumfang und der hohe Preis der Anschaffung sowohl wie der Benutzung allzusehr im Wege. Die Aufwendung der großen Mittel, die für die Herstellung der drei Bände nötig waren, wird durch das jetzt vorliegende Ergebnis der Arbeit nur zu einem kleinen Teile gerechtfertigt.

»**Al. Fery, Zur Weltanschauung.** Versuch einer einheitlichen Zusammenfassung der wichtigsten philosophischen Fragen zur Bildung einer Weltanschauung. Trier, Paulinus-Druckerei, 1919. M. 1.— Die kleine Schrift behandelt in sieben Abschnitten die Fragen, welche Ausgangs- und Endpunkt einer jeden Weltanschauung bilden. Der Standpunkt des Verf. ist der scholastische; aber man merkt, daß hier ein selbständiger Kopf gedacht und empfunden hat. Darum wirkt die Gestaltung doch neu, und deswegen wird das Anregen zur selbständigen gedanklichen Fortbildung, das der Verf. nach dem Vorwort erstrebt, auch erreicht. Allgemein wäre nur zu wünschen, daß derartige Versuche zur einheitlichen Zusammenfassung mehr die Fragen der neueren und neuesten Naturwissenschaft bzw. Naturphilosophie zu berücksichtigen und einzugliedern suchten, sowie in ihrer Art die scholastische Theologie die Berührung mit dem breiten Boden der Erfahrung in der Verarbeitung der geschichtlichen Ergebnisse fort und fort findet.

Cl. Kopp.

»**Geh hin und künde!** Eine Geschichte von Menschenwegen und von Gotteswegen von M. Regina Most, Dominikanerin in Speyer. Ergänzt von einer Mitschwester des gleichen Ordens. Mit einem Geleitwort von P. Albert Maria Weiß O. Pr. und einem

Bildnis der Verfasserin. Neunte bis zwölfte Auflage (17.—25. Tausend). Freiburg, Herdersche Verlagshandlung, 1919 (XII, 224 S. 8°). M. 3,50; kart. M. 4,50. — Die von mir schon besprochene Selbstbiographie der Konvertitin und Dominikanerin (Th. R. 1918 S. 26 f.) ist von einer Mitschwester bis zum Tode der Verf. weitergeführt worden. Auch aus dieser Fortsetzung ergibt sich, daß die hochbegabte Ordensfrau stark unter nervösen Störungen zu leiden hatte und, wie ich in der Rezension angedeutet, mit psychopathischen Minderwertigkeiten behaftet war. Wer Verständnis für diese kleinen Regelwidrigkeiten im Geistesleben besitzt, kann an dieser Schwester interessante Beobachtungen machen; der wird freilich mit tiefer Teilnahme und Bewunderung dem Heldenmut zuschauen, mit dem ein edler Mensch an sich arbeitete, aber auch trotz aller Anerkennung der göttlichen Führung bei der übernatürlichen Bewertung der einzelnen Tatsachen ihres Seelenlebens Zurückhaltung beobachten. P. Gisbert Menge O. F. M.

»Aus Gottes Garten. Kurze Begebenheiten aus dem Leben der lieben Heiligen. Von Helene Pagés. Mit 12 Bildern von Wilhelm Sommer. 2. und 3. Auflage. Freiburg, Herdersche Verlagshandlung, 1919 (VII, 146 S. 12°). Kart. M. 2,80. — Dieses gut ausgestattete Büchlein bietet in schlichter, natürlicher Darstellung 116 kurze Erzählungen aus dem Leben der Heiligen. Für Kinder und Erwachsene eine angenehme, erbauliche Lektüre. Der Kunstmaler Sommer hat dazu 12 tiefempfundene Bilder in kräftigen Linien gezeichnet.

Höheren Ansprüchen kommt P. Hildebrand Bihlmeyer O. S. B. entgegen. In seinem schmucken Bändchen »Wahre Gottsucher. Worte und Winke der Heiligen. Zweites Bändchen. Ebd. 1919 (VIII, 100 S. 12°, geb. M. 3,20)« reicht er uns einen Kranz kostbarer Perlen in feiner Fassung. Heilige aller Zeiten und Länder, aller Stände und Berufe treten vor uns hin, um uns durch Wort und Beispiel den Weg zu Gott zu zeigen. Möge der Verf. uns noch oft mit einer so köstlichen Gabe erfreuen.

P. Gisbert Menge O. F. M.

»Eucharistische Funken. Blütenlese frommer Gedanken und Gespräche zu Füßen Jesu im allerheiligsten Altarsakrament. Aus dem Italienischen übersetzt von Otilie Bödiker. Freiburg, Herdersche Verlagshandlung, 1918 (VIII, 140 S. 16°). Geb. M. 2,60. — Zweites Bändchen. 1919 (VII, 143 S.). Geb. M. 3,50. — Ein Andachtsbüchlein von eigenem Reiz. Ist es auch südländische Frömmigkeit, die uns hier entgegentritt, so kommt deshalb doch auch der Deutsche, dem es an Gemütsiefe wahrhaftig nicht gebricht, auf seine Rechnung. Die in dem Buche niedergelegten Gedanken und Anmutungen bringen sowohl durch ihren Gehalt als auch durch ihre frische Form Heiland und Seele einander nahe. Bei den täglichen religiösen Übungen, sowie in Tagen der Krankheit leistet das Büchlein gute Dienste.

P. Const. Rösch O. Cap.

»Jahrbuch der feierlichen Familienweihe an das heiligste Herz Jesu für das Jahr 1919. Herausgegeben unter Mitwirkung von Dr. Ignatius Rieder, Fürsterzbischof von Salzburg; Professor Dr. Freiherr von Kleist; Professor Dr. M. Rumé; P. Chrysostomus Lauenroth ss. cc.; P. J. Hättenschwiller S. J.; P. Aug. Rösler C. Ss. R.; P. Macarius M. Vaeth O. M. Conv.; Br. Gottwills; D. W. Mut und anderen bekannten Schriftstellern. Berlin SW. 48, Friedrichstraße 225; C. B. Groß, Kunst- und Verlagsanstalt, (120 S. mit Kalendarium, 4 Vollbildern und 28 Illustrationen in Kupfergravüre 4°). Kart. M. 1,60. — Der Inhalt der in dieser Form erstmalig erscheinenden Publikation ist mit wenigen Worten gesagt „die Heiligung der Familie durch die Weihe an das heiligste Herz Jesu“. Die Schrift verfolgt somit ein uns nicht mehr neues, vielmehr ganz bekanntes, deshalb aber doch nicht zu unterschätzendes Ziel. Soll die Rettung der Gesellschaft aus den großen sozialen Gefahren der Gegenwart glücken, dann tut inniger Anschluß jeder einzelnen Familie ans Heilands-herz not. Die Schrift zeichnet sich durch einen nicht ohne Geschmack gewählten vornehmen Bilderschmuck aus.

P. Const. Rösch O. Cap.

»Krankenbibel von Pfarrer J. B. Knor. Limburg a. L., Gebr. Steffen, 1918. 24°. Kart. M. 0,65. — In kranken Tagen aus Freundesmund milden Zuspruch zu vernehmen, der sich gleich linderndem Balsam auf die schmerzende Wunde legt, welche Wohltat! Solch stärkende Arznei bewirkt, daß die Monotonie der Leidensstunden lange nicht mehr so bitter empfunden wird wie zuvor. Wie erst, wenn Gott selber dieser Freund ist, der an den Kranken tröstenden Zuspruch richtet! Kein Wunder, daß dann die Leidensnacht sich auflöst, und der Leidende versöhnlicher gesinnt sein Kreuz wieder um so vieles gottergebener trägt.

Möge diese Krankenbibel, in der aus den Schriften des A. und N. T. zu Nutz und Frommen der Kranken eine so kluge Auswahl getroffen worden, recht vielen in die Hände gegeben werden.

P. Const. Rösch O. Cap.

»Übungen des Geistes zur Gründung und Förderung eines heiligen Sinnes und Lebens. Von Bischof Johann Michael Sailer. Neu herausgegeben von Dr. Franz Keller. Zweite und dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. Freiburg i. Br., Herder, 1919 (XII, 380 S. 12°). M. 5,50; kart. M. 7. — Das Buch enthält Betrachtungen und Belehrungen für achttägige Exerzitien, die der große Bischof Sailer im Anschluß an das Exerzitienbüchlein des h. Ignatius ausgearbeitet hat. Es ist gedacht für solche, die in der Welt leben, als Anregung und Hilfsmittel, um mit Ernst und Eifer an der Umänderung ihres Sinnes und Wandels zu arbeiten. Das Buch ist wie geschaffen für unsere Zeit, in der Gott Dank so viele von heißem Sehnen nach religiöser Innerlichkeit erfaßt sind und auch der Gedanke der Laienexerzitien weit um sich gegriffen hat. An der Hand der Sailerischen Übungen kann sich der Laie auch für sich allein des Segens der heiligen Einsamkeit und Einkehr teilhaftig machen.

»Lazarett- und Friedhofsbilder aus Saint-Quentin. Von Prof. Dr. Raymund Dreiling O. F. M. Zweite vermehrte Auflage. Mit 16 Ansichten. Freiburg, Herder, 1919 (39 S. 8°). M. 1,25. — Auch nach dem Kriege wird das Schriftchen seinen Zweck noch erfüllen, manche schwere Kriegswunde hart geprüfter Menschen zu lindern und die Empfänglichkeit für religiösen Trost zu mehren. Vgl. die Besprechung im Jahrgang 1918 Sp. 424 f.

Personennachrichten. Der o. Prof. der Kirchengeschichte an der kath.-theol. Fakultät der Univ. Straßburg Geh. Regierungsrat Dr. Albert Ehrhard wurde in gleicher Eigenschaft nach Bonn berufen. Dem Konviktsdirektor Dr. Jakob Bilz in Freiburg i. Br. wurde die Dogmatikprofessur an der dortigen Universität übertragen. Zum Professor der biblischen Fächer am Priesterseminar in Klagenfurt wurde Dr. J. Müller ernannt.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Allgemeine Religionswissenschaft.

- Hastings, J., Encyclopaedia of Religion and Ethics. Vol. X: Picts—Sacraments. NY., Scribner (XX, 915). \$ 7.
- Wundt, W., Völkerpsychologie. Eine Untersuchung der Entwicklungsgesetze von Sprache, Mythos u. Sitte. 10. Bd. Kultur u. Geschichte. Lpz., Kröner, 1920 (IX, 478). M 20.
- Jordan, L. H., The Study of the History of Religions in the Italian Universities (AmerJTh 1919, 1, 41—60).
- Söderblom, N., Die Religionen der Erde. 2. Aufl. [Religionsgesch. Volksbücher III, 3]. Tüb., Mohr (66). M 0,50.
- Gilmore, G. W., Animism, or Thought Currents of Primitive Peoples. Boston, Marshall Jones (XIII, 250). \$ 1,75.
- Joseph, Isya, Devil Worship. Boston, Badger (222). \$ 2,50.
- Döller, J., Der Nabel der Welt (ZKathTh 1919, 4, 742—46).
- Duhn, F. v., Bemerkungen zur Orientierung von Kirchen u. Gräbern (ArchRelWiss 19, 4, 1919, 441—51).
- Wiedemann, A., Beiträge zur ägypt. Religion II (Ebd. 452—65).
- Roeder, G., Ägypter u. Hethiter. Mit 30 Abb. Lpz., Hinrichs (64). M 2,60.
- Ebeling, E., Quellen zur Kenntnis der babylon. Religion. 2. H. Ebd. (III, 82). M 12,50.
- Schindler, B., Das Priestertum im alten China. 1. Teil. Leipz. phil. Diss. Lpz., Spamer (XII, 101 4°).
- Beckh, H., Buddhismus (Buddha u. seine Lehre). I. 2. Aufl. [Sammlung Götschen 174]. Berl., Ver. wiss. Verleger (147). M 1,25.
- Hopkins, E. W., Epic mythology of India. Lo., Probsthain (257). 30 s.
- Ali, Abdul, An Introduction to Neo-Vedantic Sufism, as a system of philosophy. Bk. 1, Metaphysics. Lo., Luzac, (89). 2 s 6 d.
- Gilmore, G. W., Tantrism — The Newest Hinduism (AmerJTh 1919, 4, 440—57).
- Van der Leeuw, G., Das neu entdeckte Osirisheiligtum in Abydos u. das sog. Natatorium der Villa Adriana (ArchRelWiss 19, 4, 1919, 544—46).
- Kern, O., Kabiriana (Ebd. 551—53).
- Boll, F., Der Adler als Mystengrad (Ebd. 553/4).

- Ritter, C., Platons Gedanken über Gott u. das Verhältnis der Welt u. des Menschen zu ihm (Schluß) (Ebd. 466—500).
 Blei, F., Das Evangelium des Apollonios. Wien, Avalun-Verlag (68). Pappbd. M 8.
 Herzog, R., Germaniens Götter. Lpz., Quelle & Meyer, o. J. (VII, 214 m. 6 Taf.). Pappbd. M 6.

Biblische Theologie.

- Nikel, J., Auswahl alttest. Texte. Für akad. Vorlesungen zusammengestellt. Bresl., Müller & Seiffert (IV, 140). M 6.
 Peake, A. S., and Grieve, A. J., A Commentary on the Bible. Lo., Jack (1037). 10 s 6 d.
 Genung, J. F., A Guidebook to the Biblical Literature. Boston, Ginn & Co. (XV, 686). § 2,50.
 Böhl, F. M. Th., Bijbelsch-Kerkelijk Woordenboek. Onder redactie van A. van Veldhuizen. I. Het Oude Testament. Groningen, Wolters (VII, 332).
 Witzel, M., Angebliche sumerische Parallelen zur bibl. Urgeschichte (ThQuartalschr 100, 2/3, 1919, 199—224).
 Slabý, J., Gen. 50, 2—10 im Lichte der altägypt. Denkmäler u. Urkunden (Ebd. 225—51).
 Schwarz, A., Die Schatzkammer des Tempels in Jerusalem (MonatsschrGeschWissJud 1919, 7/12, 227—52).
 Margoliouth, G., The Fifth Chapter of the Book of Judges (Expositor 1919 Sept., 207—33).
 Gray, J. M., A Text-book on prophecy. Lo., Oliphants (215). 5 s.
 Alt, A., Hosea 5, 8—6, 6. Ein Krieg u. seine Folgen in prophet. Beleuchtung (NKirchlZ 1919, 11, 537—68).
 Gordon, A. R., The Faith of Isaiah, statesman and evangelist. Lo., J. Clarke (260). 6 s.
 Moffatt, J., The New Testament: a new translation. Lo., Hodder & S. (395). 10 s 6 d.
 Wallis, W. D., Messiahs: Christian and Pagan. Boston, Badger, 1918 (276). § 2.
 Lohmeyer, E., Christuskult u. Kaiserkult. Tüb., Mohr (58). M 2,40.
 Goodspeed, E. J., The Date of Acts (Expositor 1919 May, 387—91).
 Moffatt, J., Expository Notes on Acts (contin.) (Ebd. April, 271—74).
 Jones, M., A New Chronology of the Life of St. Paul (Ebd. May, 363—83; June, 424—46; Aug. 99—120).
 Stosch, G., Die Weltanschauung der Bibel. Einzelbilder. 7. Heft. Paulinische Erkenntnistheorie. Güt., Bertelsmann (100). M 3,60.
 Kennedy, H. A. A., The Theology of the Epistles. Lo., Duckworth (279). 5 s.
 Hillard, A. E., The Pastoral Epistles of St. Paul: the Greek text, with commentary. Lo., Rivingtons (182). 10 s.
 Rösch, K., Der Jakobusbrief exegetisch-homiletisch erklärt (Schluß) (KircheKanzel 1919, 1, 13—19; 2, 95—102; 3, 184—90; 4, 278—86).
 Jowett, J. H., The Redeemed family of God. (Formerly published as „The Epistle of St. Peter“). Lo., Hodder & S. (352). 6 s.
 Erbes, K., Was bedeutet *ἀλλοτριεπιστοπος* 1 Pt 4, 15? (ZNeutest Wiss 19, 1, 1919, 39—44).
 Harris, R., The Religious Meaning of 1 Peter 5, 5 (Expositor 1919 Aug., 131—39).
 Bludau, A., Die „Epistola ad Parthos“ (TheolGl 1919, 5/6, 223—36).
 Stokmann, G., Reichsgeschichtliche Auslegung der Offenbarung des Johannes für gebildete Schriftgläubige. 2. Aufl. Güt., Bertelsmann (362). M 10.
 Waller, E. H. M., The Book of Revelation. [Indian Church Comm.] Lo., S. P. C. K. (196). 3 s 6 d.
 Hadorn, W., Die Zahl 666, ein Hinweis auf Trajan (ZNeutest Wiss 19, 1, 1919, 11—29).
 Hollis, Gertrude, The Land where Jesus lived. Lo., S. P. C. K. (160). 3 s 6 d.
 Gregory, C. R., Zu Fuß in Bibellanden. [Das Land der Bibel II, 6]. Lpz., Hinrichs (44). M 0,60.
 Guthe, H., Gerasa. [Dass. III, 1/2]. Ebd. (69). M 1,20.
 Atkins, G. G., Jerusalem past and present: the city of undying memories. 2nd ed. Lo., Revell (169). 5 s 6 d.
 Sachsse, C., Golgatha u. das Prätorium des Pilatus (ZNeutest Wiss 19, 1, 1919, 29—38).
 Smith, G. A., The Historical geography of the Holy Land, especially in relation to the history of Israel and of the Early Church. 20th ed. Lo., Hodder & S. (740). 15 s.

- Bernoulli, Aug., Ein Reisebüchlein für Jerusalemspilger (ZK Gesch 38, 1, 1919, 79—86).
 Miller, A., Das Wohnhaus im Lande der Bibel (BenedMonatschr 1919, 9/10, 338—44; 11/12, 407—18).
 Meyer, E., Die Gemeinde des neuen Bundes im Lande Damaskus. Eine jüd. Schrift aus der Seleukidenzeit. Berl., Akad. d. Wiss. (66 Lex. 80). M 7.
 Bergmann, J., Die Legenden der Juden. Berl., Schwetschke (166). M 6,50.
 Cohn, L., Philo's v. Alexandria Werke in deutscher Übers. 3. Tl. Bresl., M. & H. Marcus (VII, 331). M 10.
 Kennedy, H. A. A., Philo on Union with God (Expositor 1918 May, 345—62).
 Thackeray, H. St. J., Josephus. Selections. Transl. Lo., S. P. C. K. (213). 5 s.
 Guttman, J., Die ethische Schrift Sepher Hajaschar u. ihre philos. Anschauungen (MonatsschrGeschWissJud 1919, 7/12, 291—314).
 Wallfisch, J. H., Der jüd. u. christliche Monotheismus bibelgemäß dargestellt. Königsberg, Vaterländ. Verlagsanstalt (24). M 1,50.
 Holdheim, G., u. W. Preuss, Die theoret. Grundlagen des Zionismus. Berl., Welt-Verlag (82). M 3.

Historische Theologie.

- Walker, W., A History of the Christian Church. Edinb., T. & T. Clark (637). 14 s.
 Baur, Chr., Duplikate in Mignes *Patrologia Graeca* (ThQuart 100, 2/3, 1919, 251—69).
 Lindeboom, J., De dogmenhistorische theorieën van Ernst Troeltsch (ThTijdschr 1919, 3, 181—223).
 Waterman, L., The Primitive tradition of the Eucharistic body and blood. Lo., Longmans (285). 9 s.
 Harnack, A. v., Der kirchengeschichtl. Ertrag der exegetischen Arbeiten des Origenes. [Texte u. Unters. 42, 4]. II. Tl. Lpz., Hinrichs (V, 184). M 18.
 Moffatt, J., Cyprian on the Lord's Prayer (Expositor 1919 Sept., 176—89).
 Moore, H., The Treatise of Novatian on the Trinity. [Transl. of Christ. Lit.]. Lo., S. P. C. K. (147). 6 s.
 Koch, H., Zum novatianischen Schrifttum (ZKGesch 38, 1, 1919, 86—95).
 Faulhaber, J., Die Libelli in der Christenverfolgung des Kaisers Decius (Schluß) (ZKathTh 1919, 4, 617—56).
 Hugger, V., Mai's Lukaskommentar u. der Traktat *De passione athanasianisches Gut?* (Ebd. 719—41).
 Silva-Tarouca, Beiträge zur Überlieferungsgeschichte der Papstbriefe des 4.—6. Jahrh. II (Ebd. 657—92).
 Zahn, Th., Der Exeget Ammonius u. andere Ammonii I (ZK Gesch 38, 1, 1919, 1—22).
 Prinz Max, Herzog zu Sachsen, Erzbischof Nerses von Lampron: Erklärung der Sprüchwörter Salomos. Hrg. u. übers. 1. Tl. Mit 3 Taf. Lpz., Harrassowitz (XII, 160).
 Sachau, Ed., Vom Klosterbuch der Sabuši. Berl., Akad. d. Wiss. (43 Lex. 80). M 5.
 Ehrle, F., Die Ehrentitel der scholastischen Lehrer des MA. Mchn., Bayer. Akad. d. Wiss. (60). M 2,40.
 Marcuse, Anna, Das Wertproblem in der Scholastik. Marb. phil. Diss. Berl., Dr. für Bibliophilen (50).
 Klein, J., Intellekt u. Wille als die nächsten Quellen der sittl. Akte nach Joh. Duns Scotus (Forts.) (FranziskStud 1919, 2, 107—22; 3, 213—34; 4, 295—322).
 Minges, P., Skotistisches bei Richard von Mediavilla (Schluß) (ThQuartalschr 100, 2/3, 1919, 269—300).
 Hörnicke, Hildegard, Die Besetzung der deutschen Bistümer während des Pontifikats Klemens' V. Berl. phil. Diss. Berl., Sonntagsbl. (57).
 Huebner, F. M., Jan van Ruysbroeck: Die Zierde der geistl. Hochzeit. Übertr. u. hrsg. Lpz., Insel-Verlag, o. J. (164 Lex. 80). Geb. M. 75.
 Bresslau, H., Aus der ersten Zeit des großen abendländischen Schismas. Berlin, Akad. d. Wiss. (32 Lex. 80). Geb. M 5.
 Schmidt, J. W. B., Jakob Sprenger u. Heinrich Institoris: Der Hexenhammer. (Malleus maleficarum). Zum 1. Male ins Deutsche übertr. u. eingeleitet. 2. Aufl. 3 Tle. Berl., Bardsdorf, 1920 (XLVII, 216; VI, 273; VII, 247). M 27.
 Ringholz, V., Eine zeitgenössische Denkschrift über die religiösen Zustände in Einsiedeln beim Beginne der schweiz. Glaubensspaltung (ZSchweizKGesch 1919, 3, 129—45).

- Gasquet, Card., The Eve of the Reformation. Lo., Bell (413). 8 s 6 d.
- Huch, Ricarda, Luthers Glaube. Briefe an einen Freund. 11. —15. Taus. Lpz., Insel-Verlag (271). Geb. M 8,50.
- Van Rhijn, M., Luther en Gregorius van Rimini (ThTijdschr 1919, 3, 238—59).
- Holl, K., Der Streit zwischen Petrus u. Paulus zu Antiochien in seiner Bedeutung für Luthers innere Entwicklung (ZKGesch 38, 1, 1919, 23—40).
- Schaumkell, E., Richard Roth's Beurteilung Luthers und der Reformation (ZKGesch 38, 1, 1919, 119—37).
- Kalkoff, P., Rechtliche Wünsche für die Anfangsperiode der Reformationsgeschichte (ArchRefGesch 16, 3/4, 1919, 129—43).
- Ernst, H., Ein unbekanntes handschriftliches Fragment von Luthers Genesisvorlesung aus dem 16. Jahrh. (Ebd. 200—20).
- Bossert, G., Bucers Vergleichsvorschlag an den Kurfürsten Johann von Sachsen vom Jan. 1531 (Ebd. 221—34).
- Köhler, W., Brentiana u. andere Reformatoren (Forts.) (Ebd. 1916, 3, 228—39; 1917, 1, 143—52; 1919, 3/4, 235—46).
- Vetter, P., Thomas Naageorgs Flucht aus Kursachsen (Schluß) (Ebd. 144—89).
- Haußleiter, J., Johannes Aurifabers Trostheft für den gefangenen Kurfürsten Joh. Friedrich den Großmütigen u. Melanchthons *Loci consolationis* (Ebd. 190—99).
- Pommerien, A., Viktorin Strigels Lehre von dem *peccatum originis*. Hall. theol. Diss. 1917. Hannover, Buchdr. des Stephanstifts, 1917 (128).
- Severijn, J., Spinoza en de gereformeerde theologie zijner dagen. Utrecht, Van Druten (231).
- Schröder, C., Angelus Silesius (Johs. Scheffler): Heilige Seelenlust. Geistl. Lieder. Ausgew. u. eingel. Warendorf, Schnell, o. J. (109). Pappbd. M 4.
- Lehmann, H., Zum Briefwechsel zwischen Spener u. Landgraf Ernst v. Hessen-Rheinfels (ZKGesch 38, 1, 1919, 95—119).
- Ruprecht, R., Der Pietismus des 18. Jahrh. in den hannoverschen Stammländern. Gött. theol. Diss. Gött., Hubert (76).
- Steiger, K., Das st. gallische Synodalwesen unter dem Ordinariat der Fürstbische (Schluß) (ZSchweizKGesch 1919, 3, 191—208).
- Hansen, J., Rheinische Briefe u. Akten zur Geschichte der polit. Bewegung 1830—1850. Gesammelt u. hrsg. 1. Bd. 1830—1845. Essen, Baedeker (XVI, 63 u. 944). M 48.
- Wilkens, C., Aus den Tagebüchern eines evangel. Pfarrers (Otium Kalksburgense). 2. durchges. Aufl. Güt., Bertelsmann (XII, 294). M 9.

Systematische Theologie.

- Steinbeck, Das Christentum als Religion der Kraft. Eine religionspsycholog. Studie. [Zeit- u. Streitfragen XIII, 2/3]. Berl.-Lichterfelde, Runge (37). M 1,70.
- Hilbert, G., Ersatz für das Christentum! Christentum od. Kunst? Christentum od. Wissenschaft? Christentum od. Moral? Christentum od. Religiosität? 2. Aufl. Lpz., Deichert (80). M 2,50.
- Hermkes, Maria, Die Fundamental-Philosophie des Jaime Balmes. Münch. phil. Diss. 1918. Krefeld, Klein (VIII, 108).
- Traub, F., Rudolf Steiner als Philosoph u. Theosoph. Tüb., Mohr (VII, 48). M 1,80.
- Hoffmann, G., Die Religion des Sozialismus. Rostock, Verlag f. sozialist. Lebenskultur (XV, 134). M 4,90.
- Jones, R. M., Studies in mystical religion. Repr. Lo., Macmillan (550). 12 s.
- Ames, E. S., The New orthodoxy. Cambr., Univ. Pr. (138 120). 4 s 6 d.
- Fischer, L., Wirklichkeit, Wahrheit u. Wissen. Berl., Mittler & S. (VII, 199). M 9.
- Haering, Th. L., Die Materialisierung des Geistes. Ein Beitrag zur Kritik des Geistes der Zeit. Tüb., Mohr (XI, 341). M 11.
- Nys, D., Cosmologie. 3^{me} éd. 2 vol. Löwen, Inst. sup. de philos., 1918 (432; 495).
- Farges, A., Le sens commun et son amputation par l'école bergsonienne (RNéoScolast 1914/19 nov., 441—79).
- Pinard, H., Etudes sur la convergence des probabilités I (Ebd. 394—418).
- Taskin, H. J. M., Hoe wetenschappelijk Prof. Dr. W. Nolen over de wonderen spreekt (Katholiek 1919 Juni, 345—63).
- Hughes, H. M., Faith and progress. Lo., J. Clarke (255). 6 s.
- Van der Leeuw, H., Zielen en Engelen (ThTijdschr 1919, 3, 224—37).

- Fell, G., Die Unsterblichkeit der menschl. Seele. 2., vm. Aufl. Frbg., Herder, o. J. (VII, 232). M 4,60.
- Wimmer, J. B., De anima intellectiva ut forma corporis I (ZKathTh 1919, 4, 577—16).
- Seitz, A., Die absolute ethische Vollkommenheit des Gottmenschen Christus I (MonatsblKathRelUnt 1919, 7/8, 165—70).
- Klimsch, R., Sind Verstorbene zurückgekommen u. kümmern sie sich um uns? Nach eidl. Aussagen in Seligsprechungsprozessen. Graz, „Styria“ (IV, 139). M 4.
- Blot, Das Wiedererkennen im Himmel. Trostbriefe. Autor. Übers. 14. Aufl. Mainz, Kirchheim (VIII, 144 160). M 1.
- Waldmann, M., Zur inneren Begründung der läßl. Sünde (Schluß) (ThQuartalschr 100, 2/3, 1919, 304—25).
- Füllkrug, G., Der Selbstmord. Eine moralstatist. u. volkpsycholog. Untersuchung. Schwerin, Bahn, 1920 (XVI, 227 Lex. 80). M 20.

Praktische Theologie.

- Krose, H. A., Kirchliches Handbuch für das kath. Deutschland. 8. Bd.: 1918—1919. Frbg., Herder (XX, 478). Geb. M 16,50.
- Geiger, K. A., Taschenkalender u. kirchlich-statist. Jahrbuch für den kath. Klerus deutscher Zunge. 1920. 42. Jahrg. Rgsb., Verlags-Anstalt (III, 222 160). M 2,40.
- Schneider, J., Kirchliches Jahrbuch für die evang. Landeskirchen Deutschlands 1919. 46. Jahrg. Güt., Bertelsmann (X, 504). M 14.
- Aufgaben u. Kräfte der Kirche in der Gegenwart. Abhandlungen, D. Johannes Büchsel, Generalsuperintendent v. Pommern z. 70. Geburtstag 19. Sept. 1919 dargebracht. Berl., Warneck (118). M 4,50.
- Krieg, C., Wissenschaft der Seelenleitung. 1. Buch. Die Wissenschaft der speziellen Seelenführung. 2., vb. Aufl. hrsg. v. F. X. Mutz. Ebd. (XVII, 565). M 18.
- Mönnichs, Th., Kann die Zahl der Todsünden gegen das 6. u. 9. Gebot durch Belehrung herabgesetzt werden? (Pastor Bonus 1919 Aug., 498—506).
- Gotthardt, J., „Kathol. Lebenswerte“. Die pastorell-pädagog. Höhenkultur der christl. Psychologie u. Erziehungskunst (Ebd. Juni, 395—409; Juli, 459—64; Aug., 509—14).
- Kerrl, Th., Die Philosophie als Grundlage der wissenschaftl. Pädagogik. 1. Tl. Der Begriff d. theoret. Pädagogik u. ihre wissenschaftl. Grundlagen. Güt., Bertelsmann (VIII, 148). M 2.
- Führich, M., Kirchenrechtliches über die Schule (ThPraktQuart 1919, 3, 390—403).
- Stölzle, R., Der freireligiöse Jugendunterricht. Pad., Schöningh (VII, 114). M 3.
- Franke, W., Die Zukunft des Religionsunterrichtes. Moralunterricht? Interkonfessioneller od. konfessioneller Religionsunterricht? Lpz., Teubner (IV, 88). M 1,80.
- Rosenkranz, W., Die Moralpädagogik im heutigen Deutschland. Würzb. phil. Diss. Langensalza, Beyer (VIII, 152).
- Aust, O., Der Kampf um die christl. Schule. Berl., Zillesen (69). M 3.
- Sigismund, Fr., Die Einheitsschule — eine nationale Gefahr. Ebd. (33). M 2.
- Schubert, J. V., Hilfsbuch zum ersten Religionsunterricht für die unteren Klassen kath. Volksschulen. Würzb. (Kantstr. 54^{1/2}), Selbstverlag, 1920 (IV, 271). M 6.
- Moecke, H., Erklärung des kath. Katechismus für die Diöz. Breslau u. den Delegaturbezirk. Zum Gebrauche f. Lehrer auf d. Ober- u. Mittelstufe d. Volksschulen. 2., unveränd. Aufl. Bresl., Handel (IX, 270). Geb. M 7,20.
- Buchwald, Das letzte Schuljahr (SchlesPastBl 1919, 9, 111—15).
- Hatheyer, F., Neues u. Altes zum Problem der Willensstärkung u. Willenserziehung (ZKathTh 1919, 4, 147—60).
- Hoffmann, J., Werde ein ganzer Mann! Aufklärungen und Belehrungen für die heranwachs. männl. Jugend. 7. u. 8. Aufl. Frbg., Herder (VIII, 226). M 3,60.
- Doß, A. v., Gedanken u. Ratschläge, gebildeten Jünglingen zur Beherzigung. 24. u. 25. Aufl.; hrsg. v. K. Racke. Ebd. (XXXI, 560). M 4,80.
- , Die weise Jungfrau. Gedanken u. Ratschläge. Für gebildete Jungfrauen bearb. v. H. Scheid. 15. u. 16. Aufl. (Ebd. XI, 460). M 7.
- Bradby, M. K., Psycho-analysis, and its place in life. Lo., Frowde and Hodder & S. (277). 8 s 6 d.
- Worlitscheck, A., Der Sinn des Leidens. Vorträge. Frbg., Herder (IV, 88). M 2,80.

- Eberle, F. X., Sonn- u. Festtagsklänge aus dem Kirchenjahr. Ein Jahrg. Predigten. 2 Bde. 2. u. 3. Aufl. Ebd. (VIII, 396; IV, 351). M 14.
- Meyer, W., Die deutsche Vesper für Predigten erklärt u. bearbeitet (Forts.) (KKanzel 1919, 3, 173—84; 4, 269—74).
- Loenartz, Cl., Die Apologetik auf der Kanzel (Ebd. 4, 286—96).
- Stolte, H., Zum Studium der Amplifikation in homilet. Musterstücken (Ebd. 308—13).
- Kurze, G., Die biblische Marienpredigt (Ebd. 296—308).
- Stingeder, F., Die textuale Neujahrspredigt (Ebd. 314—25).
- , Gottes Antwort auf die brennendsten aller Lebensfragen. 6 Fastenpredigten über das Geheimnis unserer Auserwählung. 6. u. 7. Aufl. Linz, Preßverein, 1920 (IV, 87). M 4,20.
- Meschler, M., Aus dem kath. Kirchenjahr. Betrachtungen über die kleineren Feste des Herrn, der Mutter Gottes und über die vorzügl. Heiligen jedes Monats. 5. u. 6., vb. Aufl. 2 Bde. Frbg., Herder (VIII, 463; VI, 446). M 17,60.
- , Das Leben unseres Herrn Jesu Christi, des Sohnes Gottes, in Betrachtungen. 10. u. 11. Aufl. 2 Bde. Ebd. (XXI, 653; IX, 586). M 20.
- , Unsere Liebe Frau. Ihr tugendl. Leben u. sel. Sterben. Mit 19 Bildern. 3. u. 4. Aufl. Ebd. (XI, 184). M 5.
- Weber, M., Blumen im Garten Gottes. Legende der Heiligen auf alle Tage des Jahres. 2., erw. Ausg. Mit 12 Einschaltbildern. Frankf. (Main), Kreuzer (X, 366). M 6.
- Guéranger, P., L'Année liturgique. Le Temps après la Pentecôte. T. 3 et 4: Propre des saints, du 2 juin au 22 août. 13^e édition. Tours, Mame (605; 606 18⁰).
- Haible, E., Etwas über die Allerheiligenlitanei (Pastor Bonus 1919 Nov., 76—85).
- Brinktrine, J., Die neue Prästation in den Totenmessen (Theol Gl 1919, 5/6, 242—45).
- Hellinghaus, O., Die kirchl. Hymnen in den Nachbildungen deutscher Dichter. Mit den latein. Texten, einer Einleit. u. Anmerkungen. M.-Gladbach, Volksverein (419 16⁰). M 6.
- Brewer, H., Der zeitl. Ursprung u. der Verfasser der Moneschen Messen (ZKathTh 1819, 4, 693—703).
- Niebergall, F., Praktische Theologie. Lehre von der kirchl. Gemeindeerziehung auf religionswissenschaftl. Grundlage. 3. Lfg. Gottesdienst u. Unterricht. Tüb., Mohr (364 Lex. 8⁰). M 10.

- Althaus, P. D., Zur Einführung in die Quellengeschichte der kirchl. Kollekten in den luther. Agenden des 16. Jahrh. Lpz., Edelmann, o. J. (74). M 3.
- Dearmer, P., The Art of public worship. Lo., Mowbray (220). 4 s 6 d.
- Schneider, J., Mahling, F., Richter, J., Nieder u. Schwer, Der Theologe. [Die akad. Berufe 2]. Berl., Fricke-Verlag, (139). M 4.
- Joerger, K., Die Organisationsformen der kath. Caritas (Pastor Bonus 1919 Okt., 13—23).
- Van der Tillaart, J., De naastenliefde en de Sociale Actie (Studien 1919 Aug., 148—57).
- Hamm, Kampfchriftenlinien gegen den Sozialismus (Pastor Bonus 1919 Nov., 57—66).

Christliche Kunst.

- Johann Georg, Herzog zu Sachsen, Kunst u. Kunstforschung im slav. Osten. — Cardauns, H., Julius Bachem u. d. Görresgesellschaft. [Görres-Gesellschaft. I. Vereinsschrift 1919]. Köln, Bachem (72). M 2.
- Filow, B. D., Die altbulgar. Kunst. Mit 58 Taf. u. 52 Abb. im Texte. Bern, Haupt (VIII, 88). M 35.
- Schwäbl, Fr., Die vorkaroling. Basilika St. Emmeram in Regensburg u. ihre baul. Änderungen im ersten Halbjahrtausend ihres Bestandes, 740—1200. Mit 4 Taf. u. 42 Textbildern. Rgsb., Habel (V, 64). M 12.
- Buchner, M., Einhard als Künstler. Forschungen zur karoling. Kunstgeschichte u. zum Lebensgange Einhards. Straßb., Heitz (VIII, 149). M 10.
- Schmitt, O., Das Südportal des Wormser Domes (Mainzer Z. 12/13, 1917/18, 115—43).
- Schmarsow, A., Das Franciscusfenster in Königsfelden u. der Freskenzyklus in Assisi. Lpz., Teubner (38). M 1,60.
- Hausenstein, W., Der Isenheimer Altar des Matthias Grünewald. Mchn., Hirsh (111 Lex. 8⁰). M 15.
- Hausladen, A., Die kirchl. Malerei am fürstbischöfl. Hof Würzburg im 17. Jahrh. Würzb. phil. Diss. Mchn., Schreiber, 1918 (VI, 114, 6 Taf.).
- Beitge, E., Photographie u. christl. Kunst (Z. christl. Kunst 1919, 5, 65—83).

Aus
dem

Buch der Bücher

Biblische Erzählungen und Betrachtungen von

Mathias Höhler.

Ungebd. Mk. 8,—, Gebd. Mk. 10,50.

Verlag von Fr. Pustet, Regensburg.

Neuheiten!

Allgemeine Einleitung in das Alte und Neue

Testament. Von Prof. Dr. J. Mader-Chur. (Lehrb. z. Gebr. b. theol. Studium). Dritte verbesserte Auflage. gr. 8⁰. VIII u. 160 S. M. 5,20; geb. M. 6,20.

Entsprechend der katholischen Lehre, daß die Bücher der Hl. Schrift heilig und kanonisch sind, umfaßt Maders Allg. Einleitung die wissenschaftliche Behandlung der Inspiration, des Kanons und der wesentlichen Integrität des jetzigen Bibeltextes.

Die Diözese Worms am Ende des 15. Jahrhunderts.

Nach den Erhebungslisten des „gemeinen Pfennigs“ und dem Wormser Synodale von 1496. Von Dr. Hildegard Eberhardt. Mit 1 Karte. (Vorreform. Forschungen, hrsg. von Prof. Dr. Finke, Bd. 9). gr. 8⁰. XVI u. 192 S. M. 12,—.

Die Heidenmissionen des Spätmittelalters.

Festschrift zum 700jähr. Jubiläum der Franziskanermissionen (1219—1919). Von Dr. P. Leonh. Lemmens O. F. M. Mit 2 Karten. (Franzisk. Studien, Beiheft 5). gr. 8⁰. XII u. 112 S. M. 4,80; geb. M. 6,20.

Bis heute fehlte ein Werk, welches die Geschichte der Heidenmissionen im ausgehenden Mittelalter zusammenfaßte. Der Verfasser hat sich dieser Aufgabe mit großer Sachkenntnis und glücklichem Geschick unterzogen.

Volkshochschule und Christentum.

Von Oberlehrer W. Siehoff. (Politische Bildung, Heft 7). gr. 8⁰. 36 S. M. 1,—.

Vorliegende Schrift des Verfassers der „Einheitsschule“ derselben Sammlung ist ein wertvoller Beitrag zur Volkshochschulbewegung.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf.

Jede Buchhandlung liefert.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Eisler, R., Die kenitischen Weihinschriften der Hyksoszeit im Bergbaugebiet der Sinai-Halbinsel und einige andere unerkannte Alphabet-Denkmäler aus der Zeit der XII. bis XVIII. Dynastie. Eine schrift- und kulturgeschichtliche Untersuchung. Mit einer Tafel und 13 Abbildungen im Text. gr. 8^o (VIII u. 180 S.). M. 36,—.

Das Buch enthält die vollständige Entzifferung neuentdeckter Inschriften aus der vormosaïschen Zeit, erschließt die bisher unbekannte ägyptisierende Mischkultur der semitischen Erzgräber (Keniter) des Sinaigebietes und wirft so neues Licht auf die Entstehung und Umwelt des Sinaibundes und der sinaïtischen Gesetzgebung.

Grabmann, Dr. M., o. Prof. an der Univ. in München, Einführung in die Summa Theologiae des hl. Thomas von Aquin. 8^o (VIII u. 134 S.). M. 4,40.

Diese Schrift will in Geschichte, Geist und Form der Summa Theologiae einführen und zu nützlichem Studium derselben anleiten.

Laurentius, I. S. J., Conspectus Codicis Iuris Canonici. Supplementum ad Institutiones Iuris Ecclesiastici. gr. 8^o (XVI u. 126 S.). M. 10,—.

Die Preise erhöhen sich um die im Buchhandel üblichen Zuschläge.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Hessen, Dr. J., Die Religionsphilosophie des Neukantianismus. Dargestellt und gewürdigt. (Freiburger theol. Studien, 23). gr. 8^o (X u. 94 S.). M. 6,80 (dazu der im Buchhandel übliche Zuschlag).

„Hessen untersucht die religionsphilosophische Position der Marburger und der Badener Neukantianer und zeigt, wie sie sich sowohl in den beiden Gruppen wie in ihren einzelnen Vertretern charakteristisch unterscheiden. Bei der großen Schwierigkeit des Referats ist die kurze übersichtliche Gliederung des Stoffes mit ihren klaren Formulierungen, wie die jedermann verständliche Sprache rühmend hervorzuheben. Der Leser erhält ein überaus anschauliches Bild der gegenwärtigen Situation, soweit der Neukantianismus in Frage kommt. . . . Jedenfalls sehen wir hier deutlich, daß konfessionelle Schranken in keiner Weise der religionsphilosophischen Methode irgendwie Einhalt gebieten. Wenn nur das Ziel erreicht wird, das in der geschichtlichen Wirklichkeit der Religion, zumal der christlichen, gegeben ist.“

(Prof. Dr. Dunckmann, Berlin [Deutsche Monatshefte 1919, 1. Heft, S. 59 f.]).

Müttervereins-Leiter

erhalten reiche Winke und Anregungen für Belebung und Leitung der für unsere Zeit so bedeutungsvollen Müttervereine durch die Monatschrift

Ambrosius,

die im Verlag der Buchhandlung Ludwig Auer in Donauwörth erscheint und jährlich 3 M., mit Zusendungskosten 4 M. kostet. — Probenummern auf Wunsch gerne kostenlos. — Die Zeitschrift bringt auch wertvolle Vorträge und Abhandlungen für

Jugendseelsorger.

In der Verlags-Buchhandlung von G. P. Aderholz in Breslau ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Dr. Johannes Nikel,
Universitätsprofessor in Breslau

Die Verwendung des Alten Testaments in der Predigt

8^o (VI u. 248 S.). Mk. 4,50; geb. Mk. 6,50, mit 40% Teuerungszuschlag.

Dieses hochbedeutsame Werk des als unermüdlichen, selbständigen Forschers rühmlichst bekannten Breslauer Professors Dr. Nikel verdient die vollste Beachtung eines jeden, der auf dem Gebiete der Homiletik, sei es in Theorie oder Praxis, irgendwie tätig ist; denn es füllt eine bisher schmerzlich empfundene Lücke in der theologischen Literatur aus; denn eine deutsche Schrift, welche die homiletische Verwendung des Alten Testaments in der Predigt ex professo behandelt, hat es bisher nicht gegeben. Die Schrift zerfällt in drei Teile, einen historischen, einen theoretischen und einen praktischen. Im ersten Teile gibt der Verfasser einen geschichtlichen Überblick über die homiletische Verwendung des Alten Testaments in der christlichen Kirche vom Altertum bis in die neueste Zeit. Der zweite, theoretische Teil behandelt zunächst die Notwendigkeit und Nützlichkeit der homiletischen Verwendung des Alten Testaments. Sodann werden die verschiedenen möglichen Arten der Verwendung alttestamentarischer Stoffe eingehend besprochen. Hierauf hebt der Verfasser aus allen Büchern des Alten Testaments diejenigen Momente heraus, welche für die Predigt in Betracht kommen. Dieser Abschnitt (S. 93—170) ist wohl der eigentliche Kern des vorliegenden Buches und kann der Seelsorgs-Geistlichkeit nur dringend zum Studium empfohlen werden. Im dritten, praktischen Teile bietet der Verfasser, gleichsam als Illustration zu seinen theoretischen Ausführungen, einige Proben aus der älteren und neueren Predigt-Literatur. Aus dem Altertum treten uns Origenes, Basilius und Chrysostomus, aus dem Mittelalter Bernard von Clairvaux und Savonarola entgegen. Von neueren Homilisten sind vertreten: Dr. Matthias Eberhard, Bischof von Trier, Dr. Hermann Joseph Schmitz, Weihbischof von Köln, und Pfarrer Dr. Karl Rieder. — Wenn dieses Werk jene Beachtung findet, die es verdient, zumal auch von Seite aller confratres, die uns Elaborate für unsere Wochenschrift einzuschicken gedenken, dann bildet es sicherlich ein weiteres Moment für das Aufblühen der Homiletik in unseren Tagen.

Wochenschr. f. Homilet. Wissensch. v. 6. 7. 1913.

Neuheiten.

Ehe und Jungfräulichkeit im Neuen Testament.

Von Prof. Dr. Jos. Fischer. (Bibl. Zeitfragen IX, 3/4). gr. 8^o. 80 S. Einzelpreis 2,20 Mk. Die 9. Folge der Bibl. Zeitfragen kostet bei Subskription 10,— M.

Die Lehre des h. Irenäus über das Neue Testament.

(Gekrönte Preisschrift). Von Pfarrer Dr. J. Hoh. (Neutest. Abhandlungen VII, 4/5). gr. 8^o. XVI u. 208 S. 11,20 M.

Anselms von Laon systematische Sentenzen.

Von Dr. Fr. Pl. Blumetzrieder. (Beitr. z. Gesch. d. Phil. d. MA. XVIII, 2/3). gr. 8^o. XXVI, 38^o u. 168 S. mit 2 Tafeln. 12,— M.

Jede Buchhandlung liefert.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf.

Diese Nummer enthält eine Beilage der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig.